Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 250. Berlin, Sonntag, den 26. October **1851.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Kreisrichter Wollheim in Greifenberg in Pommern zum Kreisgerichts-Rath; und

Den Obergerichts-Assessor und bisherigen Ober-Staatsanwalts-Gehülfen Jesse zu Ratibor zum Staats-Anwalte für die Bezirke der Kreisgerichte zu Lyck und Marggrabowa, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lyck, zu ernennen.

Ministerium des Innern.

Dem Landrathe Freiherrn von Schrötter ist das Landraths-Amt des Kreises Wittgenstein, im Regierungsbezirk Arnsberg, übertragen worden.

Was fürchten wir

und was haben wir zu fürchten? Etwa die natürliche Furchtsamkeit oder den persönlichen Unmuth Dieses oder Jenes unserer früheren oder jetzigen Freunde? „Wallenstein vermag Alles für den Kaiser, doch Nichts gegen den Kaiser", und es trete von uns ab, wer in der gegenwärtigen schweren Zeit einen Menschen lieber hat, als die gute Sache: wir kennen unsern Bruder nicht, wenn er sich zwischen uns und unsere höchsten Ziele stellt! Oder sind es die Kammern mit ihren Fractionen und Fractiönchen, die uns mit ernstlicher Gefahr bedrohen? Der Sturm in einem Wasserglase hat allerdings etwas gar Komisches, doch erschrecklich ist er weniger. Freilich wird man hier und dort den Mund voll genug nehmen, und Kernphrasen, als da sind „Verfassungsbrüche", „tiefste Erniedrigung Preußens", „Mißtrauen der Völker", „sittliche Eindrücke", „altpreußische Ehre" und dergleichen dutzendweise verkaufen „wie die Hufnägel". Doch was verschlägt dies Alles? Wenn sie ausgesprochen haben, dann haben sie eben geredet, und wenn man sich nicht darum kümmert, so ist es so, als hätten sie Nichts gesagt. Die Zeit ist hin, wo Vincke Seide spann und Beckerath an dem wiegenden Webestuhle der Zeit seine schwülstigen Phrasen mit dem Unschlitt seiner eigenen Thränen tränkte: mögen sie und ihre Mißvergnügten heute rechts oder links anspringen, „man merkt die Absicht und man ist verstimmt." Fürchten wir uns aber auch selbst nicht vor der Kammer, so können wir doch die Besorgniß nicht völlig unterdrücken, daß sich Andere vor derselben fürchten, und daß insbesondere die Regierung sich in die falsche Alternative hineindrängen lassen möchte: entweder ihre Vorlagen und Entwürfe durchzusetzen, oder aber zur Auflösung der widerspenstigen Kammer zu schreiten. Einmal würde man durch die Auflösung wohl kaum eine willfährigere Versammlung gewinnen, und sodann, was kann es schaden, wenn wir ein Gesetz weniger verfertigen und unser Staatsrecht einstweilen beim Alten belassen! Wird das, was die Regierung will, im Lande als heilsam erkannt und erstrebt, dann wird die Kammer durch dessen Verwerfung schwerlich an Einfluß und Ansehen gewinnen, und es wird nicht lange dauern, daß die stolzen Wellen sich zum Ziele legen. Bis dahin wird Niemand bezweifeln können, daß der Regierung, wie sie verfassungsmäßig das Recht hat, Gesetze selbstständig zu erlassen, auch die Befugniß beiwohnt, die Wirksamkeit und Ausführung als schädlich erkannter Gesetze und diese Gesetze selbst in der hierfür verfassungsmäßig vorgeschriebenen Form zu suspendiren.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 25. October. Es werden neuerdings von der Oppositionspresse mancherlei falsche Nachrichten über die Berathungen der in Magdeburg versammelten Elbschifffahrts-Commission verbreitet. Wir haben schon früher Andeutungen über den wahren Stand der Sache gegeben und können heute das Nähere mittheilen, daß nach Beseitigung des Widerstrebens der Anhaltinischen Regierungen gegen manche Verkehrserleichterungen es jetzt nur noch die Mecklenburg-Schwerinsche Regierung ist, welche sich der Herabsetzung der Elbzölle abgeneigt zeigt. Mecklenburg glaubt dadurch dem Interesse seiner Finanzen zu dienen. Es sind indessen begründete Aussichten vorhanden, daß dieser Widerstand gegen eine durchgreifende Reform des Verkehrswesens auf der Elbe binnen Kurzem nachlassen werde.

— Se. Majestät der König sind heute Nachmittag gegen 2½ Uhr von Blankenburg kommend in Sanssouci eingetroffen.

— Heute Nachmittag nach 5 Uhr werden Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen von Potsdam hier eintreffen und sich um 6 Uhr mittelst Extrazuges auf der Anhaltischen Bahn nach Dresden begeben.

— Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind heute Morgen um 4 Uhr aus Schlesien kommend hier eingetroffen, im hiesigen Königl. Schlosse abgestiegen und heute Nachmittag weiter nach Potsdam gefahren.

— Der Ministerpräsident, Frhr. v. Manteuffel, begab sich heute Nachmittag 2 Uhr nach Sanssouci, um Sr. Majestät dem Könige Vortrag zu halten. Derselbe ist zur Königlichen Tafel befohlen.

— Gestern Abend fand im Ministerium des Innern eine Conferenz statt, welcher auch der Ministerpräsident beiwohnte und die is 11 Uhr währte.

— Der Ober-Präsident der Provinz Westphalen, v. Duesberg, ist im Wahlbezirk Cösfeld zum Abgeordneten für die Erste Kammer gewählt worden.

— Wie wir erfahren, ist die definitive Bestallung des Herrn von Uechtritz als Präsidenten des Oberkirchenrathes nunmehr allerhöchsten Ortes vollzogen.

— Der diesseitige Militair-Bevollmächtigte in St. Petersburg, Graf zu Münster-Meinhövel, kehrt in etwa 14 Tagen auf seinen Posten zurück.

— Der Graf Pourtales scheint nunmehr bestimmt nicht auf seinen Posten als Gesandter nach Konstantinopel zurückzukehren, wenigstens hören wir den General v. Peucker als seinen Nachfolger bezeichnen.

— Der diesseitige Gesandte bei der Französischen Republik, Graf Hatzfeld, ist auf der Rückkehr nach Paris in Westphalen erkrankt.

— Der Kais. Russische Gesandtschafts-Secretair und Cabinets-Courier Baron v. Balabine ist von Paris angekommen.

— Der freie Standesherr Graf v. Solms ist nach Dresden, und die Frau Gräfin von Nassau, geb. Gräfin d'Outremont, von hier nach Aachen abgereist.

— Auf dem vielleicht schon im December d. J. zusammentretenden Zollvereins-Congreß wird ein Antrag, betreffend die sofortige Erhöhung der Runkelrübenzucker-Steuer, eingebracht werden, insbesondere weil die Einnahme aus dem Eingangszoll für Rohrzucker sich auffallend vermindert. Außerdem dürfte auch noch ein anderer Modus für die Erhebung der Runkelrübenzucker-Steuer angenommen werden, indem der jetzt angewandte weniger Zucker zur Steuer heranzieht als producirt wird.

— Nachdem das „C. B." wiederholt mitgetheilt hatte, „rheinische Dampfschifffahrts-Gesellschaften" wären in Berlin und Mainz gegen die bei Köln projectirte stehende Brücke eingekommen, hat die „K. Z." sich bei den beiden betreffenden Gesellschaften dieserhalb erkundigt. Keine derselben weiß aber von derartigen Eingaben oder Schritten.

— Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes" enthält in ihrem amtlichen Theile eine allgemeine Verfügung vom 20. d. M. über die von den Gerichten einzureichenden Tabellen und Uebersichten über den Zustand der Justizverwaltung, insbesondere in Beziehung auf Untersuchungssachen. In dem nicht-amtlichen Theile befindet sich ein Aufsatz, worin der bereits früher gemachte Vorschlag, den Majorennitäts-Termin abzukürzen und statt des vollendeten 24. Lebensjahres die Großjährigkeit schon nach dem 21. Jahre eintreten zu lassen, lebhaft unterstützt wird.

— Nach dem heutigen „Militair-Wochenblatte" ist Hohmann, Oberst-Lieut. zur Dispos., zuletzt im 14. Inf.-Reg., zum Führer des 2. Aufgebots vom 3. Bat. 2. Ldw.-Regts. ernannt; v. Drouart, Major vom 22. Inf.-Regt., mit der Uniform des 24. Inf.-Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension; v. Friedrichs, Major vom 2. Inf.-Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension; v. Valentini, Major vom 21. Inf.-Regt., als Oberst-Lieut. der Abschied bewilligt worden. Ferner ist Stricker, wirkl. Geh. Kriegsrath im Kriegs-Ministerium, vom 1. Januar 1852 ab, mit Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt, und Peterson, Intend.-Rath vom 2. Armeecorps, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Intendanten des Garde-Corps beauftragt.

— In Spremberg wurde die Geburtstagfeier Sr. Maj. des Königs zunächst durch einen Schulactus und dann durch ein patriotisches Festmahl begangen. In die neuliche Mittheilung über die Feier des Allerhöchsten Geburtstages in Pinne hatte sich das Versehen eingeschlichen, daß eine Feuersbrunst, welche in der Nähe des Ortes eine Mühle einäscherte, als im Orte selbst geschehen erwähnt war.

— Der höchste Erlaß Sr. H. des Herzogs von Deßau vom 4. d. M. (vergl. Nr. 248) bezieht sich auf folgende Erklärung des Vereins zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten:

„Der Verein zur Besprechung kirchlicher Angelegenheiten erfuhr in seiner gestrigen Sitzung, daß in Betreff des Sonntags Mandats nunmehr die Entscheidung, und zwar dahin erfolgt sei, daß es bei den beiden neuen Zusatzbestimmungen, um deren Zurücknahme aus christlich-religiösen Rücksichten mehrseitig auch von der höchsten kirchlichen Landesbehörde gebeten worden war, dennoch unverändert verbleiben sollte. Der Verein kennt keinen höheren Maaßstab der Beurtheilung, aber auch keinen tieferen Grund aller Wohlfahrt, als allein das ewige Gotteswort. Sofern nun in jenen beiden Bestimmungen, insbesondere in der darin enthaltenen unbedingten und unbeschränkten Privilegirung gewisser Klassen von Sonntagsarbeit, ein Schritt gethan ist, mit welchem sich unsere Landesordnungen unverkennbar von diesem ewigen Worte und Gebote Gottes, somit auch von dem Grunde aller Landeswohlfahrt, entfernen, so mußte diese Entscheidung die Mitglieder des genannten Vereins auf das Tiefste betrüben. Die Versammlung beschloß daher, daß der Vorstand in ihrem Namen dieses als pflichtmäßiges christliches Zeugniß und Bekenntniß öffentlich aussprechen sollte. — Die Sache, um die es sich handelt, ist des Herrn; Er wird das Seine thun zu Seiner Zeit."

Dies ist die Erklärung, „welche, anstatt sich im ächt christlichen Sinne vermittelnd und versöhnend zu äußern, sich verdächtigend und aufreizend gegen Gesetz und Obrigkeit" aussprechen soll! Wir können nur wünschen, daß Gott der Herr allen christlichen Regenten Zeugen seiner Wahrheit zur rechten Stunde senden und diesem Zeugniß Kraft verleihen und Gehör erwirken wolle, wie solches zu Deßau jetzt geschehen und — nicht geschehen ist.

†† **Königsberg**, 22. October. [Locales.] Heute Vormittag begab sich zu Sr. Excellenz dem commandirenden General Grafen zu Dohna eine Deputation des hiesigen Preußenvereins, um demselben im Namen des Vereins einen Glückwunsch zur Verleihung des Großkreuzes des Hohenzollernschen Hausordens abzustatten. — In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde mitgetheilt, daß die Königliche Regierung bereits angegangen sei, die Negociirung einer Anleihe von 200,000 Thlr. von Seiten der Stadt zur Anlegung einer Gasbereitungsanstalt höheren Ortes zu befürworten; ferner daß die Königl. Regierung die im Mai d. J. erfolgte Wahl des Syndikus von Facius (dessen Amtsperiode am 25. d. M. abläuft) für die fernere Dauer von 12 Jahren nicht bestätigt habe.

E **Breslau**, 24. October. [Unsere „städtische Ressource"] will jetzt nicht einmal ein politischer, geschweige ein demokratischer Verein sein oder gewesen sein. Für Diejenigen aber, die mit den Breslauer Zuständen der Neuzeit einigermaßen bekannt sind, ist der Rückschluß aus den „unpolitischen" Namen des Vorstandes nach dessen neuester Zusammensetzung ein unfehlbarer. Sie lauten: Stadtrath Becker, Stadtgerichtsrath Pflücker, Zahnarzt Linderer, Kaufmann Laßwitz, Kaufmann Sturm, Lotterie-Collecteur Schreiber, Apotheker Lockstädt. Beisitzer: Dr. Stein und Dr. Elsner, Assessor Goltz (entlassener Bürgermeister von Brieg und Secretair des Gewerberathes), Assessor Breinersdorff, Kaufmann Beyer, Kaufmann Stetter, Kaufmann Wiener, Tapezier Schadow, Buchhalter Erle, Particulier Tschech. Die Komödie wäre komisch genug, wenn nicht der Umstand, daß der Verein heute noch anderthalb tausend Mitglieder, zumeist aus dem Kleinbürgerstande, zählt, ihr einen Beigeschmack bitteren Ernstes verliehe. Unter der Aegide dieser Gesellschaft kündigen die Herren Elsner und Stein öffentliche Vorlesungen an „über die politischen und socialen Zustände Englands und über einzelne Gegenstände aus dem Gebiet der Geschichte und der Naturwissenschaften." Nun haben freilich die politischen Nadelstiche, die in der vormärzlichen Periode zu „Thaten" entflammten, dermalen ihre Wirkung verloren, und plumpen Ausfällen würden die Leute mit den Pickelhauben entgegenzutreten wissen. Aber auf einen unmittelbaren Erfolg ist es wohl auch nicht abgesehen; es soll eben nur das „Bewußtsein" von der Unerträglichkeit unserer politischen und socialen Zustände für den „günstigeren Zeitpunkt, der doch kommen muß," wach erhalten werden.

† **Breslau**, 24. October. [Cholera.] Die Zahl der bis jetzt hier an der Cholera Verstorbenen beläuft sich auf 90, großentheils in den sonst als gesund gerühmten Stadttheilen. Durch die häufige Wiederkehr der Seuche, neben dem allgemeinen, so höchst ungünstigen Sterblichkeitsverhältniß, dürfte sich unsere Stadtverwaltung zu nachdrücklichen Maaßregeln für die Reinlichkeit und Gesundheit des Platzes angeregt fühlen und auch dafür Muße und Mittel finden, nachdem sie sich einmal von der zeitraubenden und kostspieligen Sorge um die „hohe Politik" mit Entschiedenheit losgesagt hat.

♀ **Aus Westphalen**, 21. Oct. [Kirchliches.] Es hat sich hier eine neue evangelische Gemeinde gebildet, welche mehrere kleine Orte und namentlich das kleine Städtchen Oelde umfaßt. Die ziemlich zahlreiche evangelische Bevölkerung war lange Zeit hindurch fast ohne alle Seelsorge, da von manchen Orten die nächste evangelische Kirche mehrere Meilen entfernt war. Seit einigen Jahren hatte der Dr. Geßner, ein dortiger Gutsbesitzer, in seiner Wohnung alle 14 Tage einen Gottesdienst für die Confessionsgenossen der Umgegend veranstaltet, welcher theils von dem Hauslehrer seiner Kinder, theils von Predigern aus der Umgegend, namentlich aus Gütersloh und Bielefeld, abgehalten wurde. Jetzt ist unter Beihülfe des Rheinischen Prediger-Hülfsvereins ein Pastor Frische, der vordem bei dem Grafen Arnim-Boitzenburg Hauslehrer war, ordinirt und angestellt. Auch der Bau einer Kirche ist mit Ernst in Absicht genommen, es werden aber viele Schwierigkeiten noch zu überwinden sein, da mit wenigen Ausnahmen sämmtliche Glieder der kleinen Gemeinde unbemittelt sind. Die Katholiken, welche die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung jener Gegend bilden, kommen in dieser Angelegenheit uns freundlich entgegen.

Düsseldorf, 20. Oct. Das hier garnisonirende Füsilierbataillon des 17. Infanterieregiments hat Ordre erhalten, in einigen Tagen nach Wetzlar abzumarschiren, um, wie schon gemeldet, einen Theil des Frankfurter Bundescorps zu bilden. In den Militairwerkstätten herrscht seit einiger Zeit eine ungewöhnliche Thätigkeit.

** **Düsseldorf**, 21. Octbr. [Zum Landtag.] Neunte Plenar-Sitzung am 18. October. Zunächst fand der weitere Vortrag des Ausschuß-Berichts über die Gemeinde-Ordnung von 1850 Statt. Der Vorschlag des Ausschusses, die Bestimmungen des §. 33. der Gemeinde-Ordnung von 1845 mit Aufhebung des Unterschiedes zwischen Stadt- und Landgemeinden zu substituiren, wird durch die Majorität angenommen. Eben so der vom Ausschuß vorgeschlagene Zusatz, eine dritte Kategorie von Meistbeerbten, welche, auch ohne ein Wohnhaus in der Gemeinde zu besitzen, darin wohnen und einen Haupt-Grundsteuerbetrag von mindestens fünf Thalern jährlich entrichten. Die meisten folgenden Paragraphen werden nach dem Ausschuß-Gutachten angenommen. — Nach Schluß der Berathung über die Gemeinde-Ordnung ist die Berathung über die Königliche Proposition, betreffend die Zuschläge zu der Grund-, Klassen- und Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, so wie zur Schlacht- und Mahlsteuer für den Bezirksstraßen-Fonds, an der Tagsordnung. Der Abgeordnete Beemelmanns erstattet den Bericht Namens des vierten Ausschusses, welcher in seinem ersten Schlußsatz dahin lautet: die Versammlung wolle beschließen, „daß künftig von allen directen Steuern, einschließlich der neuen Klassen- und klassificirten Einkommensteuer, so wie von der Schlacht- und Mahlsteuer, derselbe Procentsatz an Zuschlägen für den Bezirksstraßen-Fonds erhoben werden soll, jedoch unter der Beschränkung, daß jedem Steuerpflichtigen für die gleichzeitig zu entrichtende Mahl- und Schlachtsteuer jährlich die Summe von zwanzig Thalern in Abrechnung gebracht und nur der nach diesem Abzug übrig bleibende Steuerbetrag mit dem Zuschlage belegt wird." Dieser Antrag des Ausschusses wird angenommen. Der zweite Antrag des Ausschusses geht dahin, „daß der im §. 8. des Regulativs vom 20. Januar 1841 bestimmte Maximalzuschlag von fünf Procenten von allen directen Steuern, einschließlich der neuen Klassen- und klassificirten Einkommensteuer, so wie von der Mahl- und Schlachtsteuer, unter Berücksichtigung der für letztere ad 1 beschlossenen Modification, einstweilen beizubehalten sei." Auch dieser Antrag wurde von der Mehrheit angenommen.

Zehnte Plenar-Sitzung am 20. d. M. Es stand der Bericht des dritten Ausschusses über den Entwurf eines neuen Hypothekengesetzes auf der Tagesordnung. Die Versammlung stimmte den wesentlichen Punkten des Entwurfs und Berichts bei, und stimmt schließlich mit dem Ausschuß in die Bitte ein, es möge die Staatsregierung den nächsten Kammern die erforderlichen Vorlagen machen, damit die großen Uebelstände des dermalen in der Rheinprovinz geltenden Hypotheken-Gesetzes desto eher gehoben und die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen beseitigt werden.

† **Wien**, 23. October. [Die Börse. Postwesen. Vermischtes.] Das Agio des Silbers hat heute die Höhe von beinahe 23 pCt. erreicht. Die Journale bemühen sich eben so vergebens, wie das große Publicum, die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung zu ergründen. Wir haben in ganz kurzer Zeit eine Reduction in der Armee zu erwarten, welche eine Ersparniß von 15 Millionen mit sich führen soll, die Nachrichten aus Frankreich, denen man einige Zeit und nicht mit Unrecht die Schuld beimaß, lauten, wie allgemein versichert wird, beruhigend, und dennoch 23 pCt. Wir können nicht glauben, daß die aus dem „Journal de Francfort" mitgetheilten Artikel, welche freilich mit dem hiesigen gouvernementalen Organe nicht stimmen, obwohl sie gleichfalls für officiell gelten, hiervon die Ursache seien. Es bleibt also, da die Staatspapiere den gewöhnlichen Stand festhalten, kein anderer Erklärungsgrund, als der, daß die ganze Speculation sich auf den Geldmarkt geworfen habe und diesen auf alle mögliche Weise auszubeuten sucht. Wir könnten aber neben diesen combinatorischen Gründen für diese Ansicht auch noch positive Mittheilungen über die Mystère unserer Börse machen, welche dieselbe vollkommen rechtfertigen, wir glauben aber, daß hierzu weder Zeit noch Ort günstig sind. Nichtsdestoweniger läßt sich nicht läugnen, daß diese Speculation durch Mangel an baarem Gelde in jeder Weise unterstützt wird und daß bei diesem Umstande die Nachfrage nach einer nicht allzu bedeutenden Summe bereits im Stande ist, den Preis desselben um ein Bedeutendes hinaufzutreiben.

Die heutige „Presse" kündiget uns die Verbindung der Telegraphen mit der Postverwaltung als eine sehr wesentliche Verbesserung an. Vor der Hand ist wohl nur gewiß, daß die Befürchtung, es möge diese Verbindung keine sehr glückliche sein, eine allgemeine ist. Daß die Post auch ohne Verbindung mit dem Telegraphen eine sehr mangelhafte sein kann, haben wir in Oesterreich zur Genüge erfahren. Es liegt dem Handelsminister jetzt nur ob, uns zu beweisen, daß in vereinten Verwaltungszweigen die Disciplin leichter zu handhaben sei, als bei getrennten. Jedenfalls ist diese Verfügung bereits eine Frucht des Telegraphisten-Congresses und es ist nicht zu läugnen, daß, wenn die Telegraphen statt einiger wenigen eigenen, in Zukunft eben so viele Beförderungspunkte haben werden, als es Postanstalten giebt, dies für diese unter obiger Voraussetzung sehr ersprießlich sein kann.

Se. Majestät der Kaiser hat auf Seiner Reise durch Galizien eben so zahlreiche Orden an Civilpersonen vertheilt, wie dies in Italien der Fall war. — Ihre Majestät die Kaiserin Mutter und Se. K. H. Erzherzog Ludwig werden in den ersten Tagen k. M. hier eintreffen.

Die „L. Z.-C." meldet: FZM. Frh. von Haynau befindet sich nach den heute hier eingetroffenen Nachrichten an einem Schleimfieber erkrankt in Gräfenberg. Er hatte auf der Reise in einem Dorfe Rast gemacht, worauf sich hier das Gerücht von seinem bereits erfolgten Tode verbreitete. — Im Reichsrathe hat man sich in den letzteren Tagen fast ausschließlich mit der Revision des allgemeinen Oesterreichischen Zolltarifs beschäftigt. Wie versichert wird, sind die betreffenden Arbeiten und Discussionen fast beendet, und der größere Theil des Tarifs definitiv festgestellt.

München, 21. October. Zufolge allerhöchsten Auftrags hat der hiesige Gewerberath eine Aufforderung an sämmtliche Innungen dahin ergehen lassen, daß dieselben ein umfassendes Gutachten über den Fortbestand des Zollvereins abzugeben haben. Es ist zugleich bemerkt, daß namentlich die Verhältnisse der Zölle auf Rohstoffe und Halbfabrikate gegenüber denen auf vollendete Fabrikate genau in's Auge zu fassen sind. (A. Abdztg.)

— 22 Oct. Die „A. A. Z." meldet: Minister von Kleinschrod ist auf seiner Rückreise aus Italien und Frankreich in Aschaffenburg angekommen und wird nächstens hier erwartet. Eben so Graf Hegnenberg, der von seiner Erholungsreise zurückgekehrt ist. Frh. von Lerchenfeld arbeitet eifrigst am Budget; die Berathung desselben wird jedoch kaum vor Ende dieses Jahres erfolgen können, da vorher noch mehrere andere, bis jetzt noch nicht vollendete Ausschußreferate erledigt sein müssen.

Zweibrücken, 20. October. Am 16. d., einem Fruchtmarktstage, ist das Urtheil des Assisengerichtes gegen die flüchtigen Angeklagten im Hochverrathsprozesse durch den Nachrichter an einem Pfahl auf dem Marktplatze angeheftet worden und wird auch noch in Landau, Frankenthal und Kaiserslautern in gleicher Weise angeheftet werden.

§ **Großherzogthum Weimar**, 23. Oct. [Schul- und Kirchvorstände.] Seit dem 1. Oct. sind unsere neuen Schulvorstände ins Leben getreten, und die Kirchvorstände werden vom 1. Nov. ab mit ihrer Wirksamkeit nachfolgen. Wie beide Vorstände die Grenzen ihrer Zuständigkeit innehalten werden, läßt sich noch nicht sagen, aber ihre Wirksamkeit anlangend wollen wir das Beste hoffen. Auf dem Lande hat man zu einer verständigen Theilnahme an diesen geistigen Anstalten zu wenig Sachkenntniß und Zeit, und in den Städten zu wenig Sinn für kirchliches Leben. Die gesetzlich sanctionirte Säcularisation der seitherigen Parochialschulen scheint endlich bei den hieländischen Geistlichen einiges Bedenken zu erregen, aber nun ist es — zu spät! Es scheint nicht, als ob man der Kirche etwas von ihrem guten Rechte wiedergeben wollte. Vielmehr wird von Seiten der politischen Vertretung weiter gesorgt werden, daß der hiesigen Landeskirche auch der letzte Rest ihres Rechtsbestandes entzogen werde. Die Früchte dieses Verfahrens werden sich bald genug zeigen. Denn wenn selbst die geringe Bekenntnißtreue unter den Geistlichen als im Uebermaaße vorhanden betrachtet und zu Gunsten der Schullehrer dagegen Dämme angelegt werden, so gehört gerade keine Prophetengabe dazu, um vorauszusehen, wo das Alles noch hinaus will und wohin es führen wird. Eine sonderbare Rolle haben die Geistlichen in den Schulvorständen zu spielen. Der Wirkungskreis der Letzteren erstreckt sich bloß auf das Aeußere und umfaßt das Recht, endgültige Beschlüsse über Schulaufwände zu fassen. Ob nun da der Geistliche mitstimmen darf, wo es sich um Beiträge aus der Kasse der bürgerlichen Gemeinde handelt, ist zweifelhaft, und im Fall es auf Beiträge aus der Kirchkasse ankommt, scheint der Pfarrer schwerlich zugeben zu dürfen, daß hier in den Geschäftskreis des Kirchvorstandes eingegriffen werde. „Grundrechtlich" noch consequenter wäre es immer gewesen, man hätte die Geistlichen aus den Schulvorständen gänzlich ausgeschlossen! —

Die hiesige Zeitung bringt unter der Rubrik „Amtliche Nachrichten" heute die Anstellung des Dr. Mommsen aus Oldesloe in Holstein als Professor an dem Realgymnasium in Eisenach. Außerdem vernimmt man, daß der hiesige Stadtrath zu der Stelle eines Oberpfarrers, mit welcher bisher auch die eines General-Superintendenten verbunden war, gleichfalls einem Schleswiger Geistlichen präsentiren will.

Koburg, 22. October. Gegenwärtig findet hier eine Versammlung von Bevollmächtigten statt, um über den Bau einer Eisenbahn von hier über Rudolstadt nach Weimar zu berathen.

≈ **Meiningen**, 23. Oct. [Zum Nothstand. Notizen.] Unsere Regierung hat die umfassendsten Maaßregeln getroffen, um einem etwa möglichen Nothstande zu begegnen und eine Uebertheuerung des Getreides abzuwenden. Sie hat das Königl. Baierische Ministerium um eine zeitweilige Aufhebung einiger den Verkehr erschwerenden Verordnungen ersucht, und die Gemeinde-Behörden, denen nach dem neuen Gemeinde-Gesetz von 1848 ein gut Theil von freier Bewegung in Verwaltung, damit aber auch die möglichst größte Verantwortlichkeit zugeeignet worden ist, dringend aufgefordert, Gemeinde-Magazine anzulegen, und, wie sie selbst bereits mit großen Quantitäten gethan, in den Seehäfen Getreide-Ankäufe zu bewirken. Mehrere Städte des Herzogthums, namentlich Hildburghausen, Salzungen und Eisfeld, und auch Dorfgemeinden sind dieser Aufforderung bereits nachgekommen und haben der Regierung bedeutende Summen für den Ankauf zur Verfügung gestellt. Aus einer möglichst annähernden Berechnung und Vergleichung sämmtlicher in diesem Jahre gewonnenen Nährmittel mit dem Gesammtbedarf im Herzogthum hat sich ein Ausfall von 40,830 Maltern ergeben, der theils aus den frühern Vorräthen, theils durch Ankäufe im Auslande gedeckt werden müßte. — In diesen Tagen ist der durch die Zündnadelgewehr-Angelegenheit bekannte Preuß. Hauptmann von Schlegel hier eingetroffen. Er brachte Spitzkugeln mit und wohnte den damit angestellten Schießübungen unseres Militairs bei. Se. Hoheit der Erbprinz nahm an den Uebungen fleißig Theil. — In Pößnek, einer der gewerbreichsten Städte des Herzogthums, fand vorige Woche eine große von weit her besuchte landwirthschaftliche Versammlung statt.

Hannover, 21. Oct. J. K. H. die Herzogin v. Cambridge wird in den nächsten Tagen zum Besuche bei dem hiesigen Hofe und bei Ihrer hohen Schwester, der Frau Prinzessin von Hessen, hier eintreffen. — Der Minister-Präsident v. Münchhausen ist von seinem mehrtägigen Unwohlsein wieder genesen.

Osnabrück, 23. October. [Excesse.] Die „Hannoversche Zeitung" meldet folgenden scandalösen Vorgang: Bei dem am Sonntage in dem Städtchen Fürstenau stattgehabten schon erwähnten Brande soll das Unglück durch die Theilnahmlosigkeit und Rohheit der zum Helfen herbeigekommenen Menschen bedeutend vergrößert worden sein. Truppweise, so erzählt man, sind Banden vom Lande hereingezogen, nicht um zu arbeiten, sondern um sich zu betrinken und wo möglich zu stehlen. Sie haben die unglücklichen Einwohner auf das Furchtbarste gequält und, wenn ihnen diese nicht gleich Alles verabreicht, was sie verlangten, die ruchlosesten Drohungen ausgestoßen. Die Autorität der Behörden und Gensdarmen wurde verhöhnt, und erst durch die gleich anderen Tags erfolgte Ankunft des Landdrosten Lütcken die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt. Auffallend ist es, daß dieser Brand seit wenig Jahren der dritte große in Fürstenau ist.

Ausland.

Frankreich.

† **Paris**, 22. Oct. [Aus den Departements. Zur Situation.] Die ministerielle Krisis hat die Regierung nicht verhindert, die erforderlichen Maaßregeln im Cher- und Nièvre-Departement zu treffen. Der heutige „Moniteur" bringt das Decret, welches auf den Vorschlag des Hrn. Faucher den Belagerungs-Zustand in den genannten Departements proclamirt, eine Maaßregel, die um so nöthiger war, als die Meinung, daß die Regierung sie in der gegenwärtigen Situation nicht zu treffen vermöge, ihre verderbliche Wirkung nicht verfehlt haben würde. Bin ich gut unterrichtet, so sind sehr beunruhigende Meldungen über die Thätigkeit der geheimen Gesellschaften in den nördlichen Departements eingelaufen. Mit jedem Tage erfahren wir neue Details über die jüngsten Ereignisse in den oben genannten Departe-

ments. Die geheime Gesellschaft, welche dort ihr Wesen treibt, führt den Namen Association du serment. Die unmittelbare Veranlassung zu ihrer Schild-Erhebung war die Verhaftung mehrerer ihrer Mitglieder wegen Mißhandlung eines Bauern, welcher, trotz seiner ursprünglichen Anwandlung sich in den Bund aufnehmen zu lassen, im entscheidenden Augenblick zurückschreckte und sich weigerte, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Die Absicht des Chefs, die Verhafteten zu befreien, führte die bekannten Ereignisse nach sich. Auch heute schreibe ich Ihnen nicht über den Stand der ministeriellen Krisis, weil Ihnen höchst wahrscheinlich noch vor Ankunft dieses Briefes eine telegraphische Depesche das Resultat der Unterhandlungen mitgetheilt haben wird. Für den Fall, daß dem nicht so sei, d. h. daß sich die Sache noch zwei bis drei Tage hinschleppen wird, bemerke ich Ihnen nur, daß der Wiedereintritt der Herren Magne, Fould u. Rouher gewiß zu sein scheint. Dann aber unterliegt es keinem Zweifel, daß man sich über einer gründlichen Modification des Wahlgesetzes die Hände reichen, wenn auch nicht ehrlich drücken wird. — Dem General Changarnier hängt der Himmel voller Geigen, nichtsdestoweniger das zukünftige Manifest des Prinzen Joinville wie ein Damoklesschwert über seinen Hoffnungen. Die Decembristen rühren sich wirklich wieder; gestern wurde, ohne Zweifel auf ihre Veranlassung, die Rede des Präsidenten bei Gelegenheit der Grundsteinlegung der Central-Halle mit großem Geschrei in allen Straßen zum Verkauf à 5 Centimes ausgeboten. Am würdigsten unter allen Parteien benimmt sich die der „Gazette de France." Sie allein weiß, was sie will.

** Paris, 22. Oct. [Noch kein neues Ministerium; traurige Nachrichten aus den Provinzen; Vermischtes.] Ueber Paris kann ich kurz sein, kein Ministerium, keine Aenderung! Ulysses-Véron schweigt, Achilles-Girardin zieht sich grollend in sein Zelt zurück, sich schwer beleidigt achtend durch die Nichtannahme seiner Vorschläge. Prinz Joinville's Manifest ist nicht erschienen und wird auch wohl nicht erscheinen, obgleich „Avenement" Auszüge daraus giebt, die nicht eben eine hohe Meinung von dem Verstande des „jungen Admirals" zulassen würden, wenn man sie nicht allgemein für apokryph hielte. Die Candidatur Joinville kurzweg für todt auszugeben, wie einige Fusionisten-Blätter thun, scheint mir gewagt, diese Orleans sind von einem so teuflischen Ehrgeiz beseelt, daß sie nie eher loslassen, ehe man ihnen nicht scharf auf die Hände schlägt. —

Aus den Provinzen klingen die Nachrichten immer trauriger; fast alle Blätter wollen Nachrichten von bedenklichen Bewegungen unter den Arbeitern im Rhône-Departement haben, man spricht auch von einem Aufstand in Lyon, doch dürfte diese Stadt gerade durch General Castellane's Energie am besten gegen demokratischen Unfug assecurirt sein. Die größeren Grundbesitzer in den Centrums-Departements sind meist fest entschlossen, dem Strom der Revolution sich entgegenzustellen und ihm nicht zu weichen. In Cher und Allier haben sie sich sehr energisch gezeigt. Sie haben Signale unter sich verabredet, sie haben ihre Wohnungen, wo's möglich, mit Gräben umgeben und mit Schießscharten versehen und haben sich unter einander verpflichtet, in diesem Winter nicht nach Paris zu gehen, sondern auf dem Lande zu bleiben. Die Chef der Rothen thun zwar, als hätten sie wenig Freude an den vereinzelten Schild-Erhebungen in Cher und Allier und anderen Departements, von London aber erfährt man, daß das gerade ihr Plan, daß sie an den verschiedensten Orten zugleich die Kraft der Regierung abnutzen und ermüden wollen. Die Rothen hoffen mit einer kaum glaublichen Zuversicht auf einen baldigen Sieg ihrer Partei.

Der „Moniteur" enthält heute ein Decret des Präsidenten der Republik, durch welches die Departements des Cher und der Nièvre in Belagerungszustand versetzt werden. Diesem Decret geht ein Bericht des Ministers des Innern, Léon Faucher, voraus, worin es heißt: „Aus der angestellten Untersuchung geht hervor, daß die beiden Aufstände vom 13. und 14. nicht als die Folgen einer zufälligen Verirrung oder einer localen Aufregung zu betrachten sind. Bei jedem Schritt, den man in dieser Untersuchung macht, giebt sich die Einwirkung der geheimen Gesellschaften mehr und mehr kund, welche in einem großen Theil der Departements Cher und Nièvre bestehen, bis auf das Land gedrungen sind, eine ganz militairische Organisation haben, Pulver anfertigen, sich Waffen verschaffen und ihre Mitglieder bald durch Demonstrationen, bald durch locale Revolten bis zum Tage des Kampfes anzuspornen suchen. Diese Lage scheint mir den Grad von großer Gefahr festzustellen, dessen Existenz nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 9. August 1849 zur Erklärung des Belagerungszustandes in einem Teil des Territoriums ermächtigt." — Die „Assemblée nationale" macht die spöttische Insinuation, Billault habe sich darauf beschränkt, die guten Absichten des Präsidenten der Republik anzuerkennen und ihm dafür seine Wiederwahl im Jahre . . . . . 1856 zu versprechen.

Großbritannien.

♉ London, 22. Oct. [Irische Zustände; Vermischtes.] Man will aus guter Quelle wissen, daß die Regierung endlich einen ernsten Entschluß gefaßt hat, der dem sehr schnell um sich greifenden Unmuthe in Irland ein Ziel setzen soll; es ist auch wohl Zeit, etwas zu versuchen, denn die Lage des armen Volkes wird mit jedem Tage drückender und kündigt sich durch eine beinahe allgemeine unaufhaltsame Flucht nach den Auswanderungs-Schiffen an, die bald die halbe Bevölkerung Irlands nach Amerika gebracht haben werden. Wie die Lasten jetzt vertheilt sind, bleiben sie für den kleinen Pächter ganz unerschwinglich: hohe Armen-Taxen, Steuern, und in der Regel nichts weniger als niedrig angeschlagene Renten, machen bei ihm jedes Bestreben fruchtlos, durch Biedersinn und Arbeitsamkeit nur das Leben seiner zahlreichen Familie zu fristen. Nun kömmt noch die Hungerschuld hinzu — also wieder eine neue Taxe, die desto höher wird, je ärmer der Bezirk, für den die Staatsgelder ausgelegt worden. So wohlwollend aber auch die Absichten der Regierung sein mögen, für leicht ausführbar können wir sie im Voraus kaum halten, denn, fürwahr, wir wiederholen es, das Uebel ist zu weit vorgerückt, und widerstrebende Interessen sind im Kampfe. Unterdessen mehren sich die Protestationen der Armenhäuser-Directoren gegen die Eintreibung der Hungerschuld. — Das Gold ist in diesem Augenblicke in London um 0.41 pCt. theurer als in Paris, und um 0.35 pCt. theurer als in Hamburg. — In New-York ist der Wechsel-Cours mit 0.42 pCt. zu Gunsten Englands. Werden diese Zahlen mit einander verglichen, — dann Zinsfuß und Fracht berücksichtigt, so ist es leicht ersichtlich, daß die Goldeinfuhr aus den Vereinigten Staaten nach Europa keinen Vortheil gewährt. — In den Amerikanischen Blättern wird die Errichtung einer regelmäßigen Dampfschifffahrt zwischen Sidney und Californien besprochen; die Folgen, die diese neue Verbindung für den Handel und Bergbau in den zwei goldreichen Ländern nach sich ziehen dürfte, werden als unberechenbar geschildert. — Die neue liberische Republik scheint zu gedeihen; ihr Hafen befindet sich in einer sehr gesunden, an herrlichem Trinkwasser reichen Gegend. Zum Andenken des Herrn Elliot Cresson, der zur Blüthe dieser Ansiedlung das Meiste beigetragen hat, wird dieser Hafen den Namen Cresson erhalten. Auf mehreren Stellen der Küste erheben sich schon zahlreiche Häuser, und die Handelsfactoreien, die man errichtet hat, werden durch die Billigkeit der feilgestellten Waaren (vorzüglich Schiffsproviant) die vorübersegelnden Kauffahrteischiffe festzuhalten wissen. — Die „London Gazette" enthält folgende Ernennungen: Herr Budgarous Toup Nicolas, Consul auf den Leewardischen Inseln im stillen Ocean; Herr John Aug. Longworth, Consul in Monastir. — Der Eigenthümer des Gasthofs „zur schönen Wilden", Ludgate Hill-Straße in London, hat einem Ungarn den Auftrag gegeben, Kossuth und seine Reisegefährten, 60—70 an der Zahl, nach seinem Hotel einzuladen, wo er während der 10 Tage seines projectirten Aufenthaltes in London kostenfrei wohnen und speisen dürfte. — Die bejahrten Waffengefährten des Admirals Nelson haben gestern in Greenwich das Jahresfest der Schlacht von Trafalgar gefeiert.

Am 23. Oct. ist der ungarische Rebellenhäuptling Kossuth in Southampton angekommen.

Italien.

Turin, 18. Oct. Aus Chamberi laufen Klagen ein über die Nationalgarde, welche, statt ihren Dienst zu versehen, in Wirthshäusern Excesse anstiftet. Im Laufe der letzten Woche ist das zweimal vorgekommen und fällt namentlich einer die Runde machenden Patrouille zur Last. Die betreffenden Garden sind vor den Disciplinarrath gestellt.

Bologna, 16. October. Die „Gazetta di Bologna" veröffentlicht das kriegsrechtliche Urtheil gegen 22 Verbrecher, von denen 6 noch der Bande des berüchtigten Passatore angehörten. 14 derselben wurden zum Tode, die anderen zu verschiedenen Kerkerstrafen verurtheilt.

Schweiz.

B* Bern, 19. October. [Basel und Genf] gewähren immer noch das Schauspiel vom steigenden und vom sinkenden Eimer. Während das Deficit von Genf dieses Jahr die fünfte Million erreichte, zahlte man heuer in Basel 150,000 Fl. an den Staatsschulden ab; in Genf hat der Senat alle öffentlichen Stiftungen an sich genommen: Spital, Stipendienfonds, Museum, Kunstschule u. s. w. u. s. w. in seiner ehernen Umarmung erdrückt; in Basel erblüht der freien Atmosphäre das self-government fast jedes Jahr ein neues Institut. Kaum ist das reiche Spital ganz umgebaut und den naturhistorischen und Kunstsammlungen das Museum, ein palastähnliches Haus, errichtet und durch Subscriptionen regelmäßiger Geldzuschuß gesichert, so wird aus Privatbeiträgen (wie alles Erwähnte) eine neue Orgel bestellt bei demselben Meister Haas, welcher neulich in Bern, in Winterthur und in Lenzburg sehr gelungene Werke gebaut; so ist ferner davon die Rede, an die Stelle der hölzernen Rheinbrücke eine steinerne zu setzen. Die Universität widerstand sowohl dem allgemeinen Drang der Schweizer nach einem Central-Institut dieser Art als einem speciellen Angriff im Großen Rathe von Basel selbst; ja ihre medicinische Fakultät ward noch bedeutend erweitert. Während in den nationalen Räthen der redseligste radicale Deputirte Genfs selbst von den Radicalen ausgelacht wird, frägt der Bundesrath in dem politisch so verpönten Basel an, so oft er Fachmänner und Sachverständige in materiellen Dingen braucht. So wurde das neue Münzsystem durch H. Speiser, den dortigen Bankdirector, entworfen, ein Basler, Achilles Buckhart, ist die Seele aller neulichen Verhandlungen mit dem Ausland über Handel und Zoll, der eidgenössische Rapport über die Eisenbahnen wurde jenem Herrn Schmidlin aus Basel übertragen, dessen gekrönte Preisschrift über Freihandel wir früher schon erwähnt; daß endlich der beste Director der Schweizerischen Posten in Basel zu finden wäre, ist Niemandem ein Geheimniß. Bedenkt man überhaupt, daß der Staat Basel nur eine Quadrat-Meile Land und darin gegen 1200 (meist unbesoldete) Beamte besitzt, so begreift man, daß fast keinem Staatsbürger der Zugang zu den öffentlichen Geschäften verschlossen ist. In Genf heißt es jetzt:

Einen zu bereichern unter Allen,
Mußte diese Herrlichkeit vergeh'n.

Vorgestern fand in Délémont (Jura) eine Volksversammlung der Radicalen statt von circa 3000 Mann. Auch im Oberland sollen die Actien der Radicalen wieder steigen.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Oct. [Volksthing.] In der gestrigen Sitzung des Volksthings theilte der Präsident ein ihm am Sonnabend mitgetheiltes Schreiben des Premier-Ministers in Betreff der Ministerveränderung mit. Hierauf wurde zum zweiten Mal über den Antrag des Prof. Fenger, wegen Mittheilung des Notabeln-Projectes durch das Ministerium berathen und der Antrag mit 69 gegen 4 Stimmen angenommen. — Der Minister v. Bardenfleth ist nach Flensburg zurückgekehrt.

Der „Preuß. Ztg." wird gemeldet: Sicherem Vernehmen nach wird in der allernächsten Zeit die Provinzial-Ständeversammlung des Herzogthums Schleswig einberufen werden, um einen derselben von der Regierung vorzulegenden Entwurf zu einem neuen Wahlgesetz zu berathen. Nach diesem Wahlgesetze würden neue Wahlen zu einer Versammlung stattfinden, welcher die Regierung wiederum eine für die gesammte Dänische Monarchie zu gebende Reichsverfassung zur Berathung und Begutachtung vorlegen würde. (?) — Ueber den Einfuhrzoll in Dänemark enthält die „Berlingsche Zeitung" folgende Notiz: „Um uns einen Begriff von der Zunahme des Verbrauchs von fremden Erzeugnissen in den letzten 10 Jahren machen zu können, sei dies nun von rohen Produkten oder von Manufakturwaaren, müssen wir anführen, daß der Einfuhrzoll im Jahre 1842: 1,879,000 Rbthlr. und im Finanzjahre 1850—51, — zum großen Theil sicherlich wegen der bedeutenden Erniedrigungen der Zollsätze — 3,138,000 Rbthlr. ausmachte.

Schweden.

§*§ Stockholm, 17. Oct. [Vom Hofe. Das Ministerium. Todesfall.] Der König und die königl. Familie, welche den letzten Theil des Sommers auf Ihrem Lustschlosse Tullgarn in Södermanland zubrachten, sind im Laufe dieser Tage nach der Hauptstadt zurückgekehrt und haben Ihre Residenz in das Schloß zu Stockholm verlegt. Die Niederkunft Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin wird täglich erwartet, und die bei solchen Gelegenheiten in Anwendung kommenden Salut-Batterieen stehen schon seit mehreren Tagen unter brennenden Lunten fertig auf ihren Plätzen. — Man spricht zur Zeit von einer mit Nächstem in Aussicht stehenden gänzlichen Umwandelung des Ministeriums. Der Schwedische Staatsrath, der Finanzminister Hr. v. Sandströmer und der vortragende Staatsrath v. Gynther sind bereits zu anderen Stellen in der Verwaltung versetzt und man erwartet täglich die Ernennung ihrer Nachfolger im Amte. Eine Menge Gerüchte und Minister-Combinationen stehen in Circulation. Glaublich ist es, daß das kommende Cabinet eine conservativere Farbe trage, als das gegenwärtige. In diesen Tagen starb der Ober-Commandant der Garnison von Stockholm, General-Lieutenant von Lorichs, in einem Alter von 71 Jahren. Er war bereits seit 34 Jahren Chef des 2ten Leibgarde-Regiments zu Fuß.

Rußland.

+ Moskau, 30. September. Gestern starb hier am Typhus in seinem 46. Lebensjahre Alexis de Guinard, Graf von St. Priest, ehemaliger Pair von Frankreich, Gesandter bei den Höfen von Brasilien, Portugal und Dänemark, Mitglied der Französischen Akademie, Großkreuz der Orden Isabellens der Katholischen und des Danebrog, Commandeur der Ehrenlegion, ein Mann, ausgezeichnet durch großes Wissen, Geist und Edelmuth. Der Graf war vor einigen Wochen nach Moskau gekommen, um seinen hier wohnenden Vater, den Grafen Armand de St. Priest, Kammerherrn Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, früheren Civil-Gouverneur von Odessa und Podolien, zu besuchen. Die Mutter des Verstorbenen († 1814) war die Fürstin Sophie Golicyn und stammte von mütterlicher Seite aus dem Königl. Grusischen Geschlechte Bagratydow.

Galizien.

Lemberg, 20. Oct. Heute früh um 8 Uhr fuhren Se. Maj. der Kaiser von hier nach Tarnopol ab. Se. Maj. dankten beim Abschiede für den sehr herzlichen Empfang, der Ihnen in Lemberg zu Theil wurde.

Zum gegenwärtigen Nothstande.

II.

Ja! sagen Viele, das wissen wir auch, daß ein Verbot des Kartoffelverbrennens wenig oder gar nicht auf die Preise der Lebensmittel influiren wird, und auch wir können eine solche Maaßregel nicht anrathen. Allein wir haben einen Vorschlag zur Hand, der gewiß die gewünschten Resultate haben und bei seiner eventuellen Ausführung die Preise der Lebensmittel möglichst billiger machen wird. Wir wünschen nämlich, daß das Gouvernement bei allen Landwirthen den Ueberschuß an Kartoffeln ermitteln, diesen expropriiren und dann in angemessener Weise den Consumenten zugehen läßt und somit die Preise der Kartoffeln, dieses wichtigen Nahrungsmittels, auf das mögliche Minimum herabdrückt. Dieser Vorschlag sieht so praktisch aus, daß wir ihn nicht mit Stillschweigen übergehen können. Will man ihn ausführen, so hat man sich vorher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie soll der Ueberschuß an Kartoffeln in den einzelnen Wirthschaften ermittelt werden?

Wir kennen keine Landwirthe, welche denselben jetzt schon in den eigenen Wirthschaften angeben können; nur nach dem Ablaufe des Winters wird ihnen dies möglich sein. Wie soll man nun Commissionen finden, die, wenn auch nur einigermaßen richtig, in dieser Sache befinden könnten?

2. Gesetzt jedoch, diese Ermittelung des in Rede stehenden Ueberschusses wäre möglich, so ergiebt sich die zweite Frage: wann soll mit der Expropriation vorgegangen werden?

Die Antwort ist hier leicht. Jedenfalls so bald als möglich, damit die Kartoffeln noch vor dem Einfrieren der Kartoffelmieten und vorher, ehe die Kälte den Transport an die Bestimmungsörter unmöglich macht, in den Händen der Regierung sind und verkauft werden können.

3. Wie sollen die expropriirten Kartoffeln event. von der Regierung den Eigenthümern bezahlt werden?

Alle rechtlichen Leute können hier nur antworten, daß dies jedenfalls nach dem laufenden Marktpreise auf Grund einer Schätzung von Sachverständigen geschehen müsse. Dies zugegeben, wird man gestehen müssen, daß nach Hinzurechnung der Transportkosten die Regierung die Kartoffeln nicht billig ankaufen könne.

4. Wie sollen die nun so angekauften Kartoffeln aufbewahrt und dabei während des Winters doch so zugänglich erhalten werden, daß täglich der Verkauf derselben stattfinden könnte?

Kartoffeln erfrieren schon bei einem Grad Kälte und verfaulen leicht bei hoher Aufschüttung, und dies um so leichter, je mehr Sorten derselben mit einander vermengt werden. Wie nun diese Gegensätze: Verfrieren der Kartoffeln in kalten Räumen einerseits — und Bereitlegung derselben zum täglichen Verkauf an arme Consumenten andererseits; — Verfaulen der Kartoffeln bei stärkerer Aufschüttung, namentlich verschiedener Sorten, einerseits, und Ankauf großer Quantitäten derselben andererseits — zu vermeiden seien, dafür können wir einen Ausweg nicht vorschlagen, müssen auch dringend bezweifeln, daß Jemand einen solchen der Regierung vorlegen könne, und somit behaupten, daß die Kartoffeln nicht die nöthigen Eigenschaften besitzen, um zweckmäßig von dem Gouvernement selbst zur Vermeidung der Theuerung in die Hand genommen werden zu können.

Wir sind daher der Meinung, daß man dem Kartoffelverbrauch ungehindert seinen Verlauf lassen und anderweitig Mittel zur Abwehr zu hoher Preise der Nahrungsmittel aufsuchen müsse. R.

Das grüne Haus,

ein Erziehungs-Institut für verlassene Kinder.

Vor dem Oranienburger Thore in Berlin besteht unter dem Namen des „Grünen Hauses" eine Anstalt, welche es sich zur Aufgabe gestellt hat, solche Kinder, die durch ihre eigenen Familienverhältnisse der Gefahr der leiblichen und geistigen Verwahrlosung ausgesetzt sind, unter einem Pflegeelternpaar zu vereinigen und durch ein christliches Familienleben, Unterricht und Beschäftigung, letztere theils im Hause, theils in dem großen Anstaltsgarten, gemäß der Bedürfnisse und der Kräfte der Kinder unter dem Segen Gottes zu tüchtigen und nützlichen Staatsbürgern nicht allein, sondern noch vielmehr zu wahren Gliedern an dem Leibe, daran Jesus Christus das Haupt ist, heranzubilden. Von dem gegenwärtigen Bedürfniß vieler solcher Anstalten zeugt der Zustand der Kinder bei ihrer Aufnahme, deren mehrere sogar von der Menge des Ungeziefers bereits angefressen waren, da kein Mensch sich um sie bekümmerte, während andere bereits durch wochenlanges Umherlaufen, Betteln und Stehlen auf dem besten Wege waren, mit der Zeit ausgebildete Vagabunden und Spitzbuben zu werden und die schon überfüllten Strafanstalten noch mehr zu füllen; wiederum andere zu Hause bei den Ihrigen offenbare Vorbilder des Trunkes oder grober Unzuchtssünden schon in ihrer zarten Kindheit vor Augen hatten und in augenscheinlicher großer Gefahr für Leib und Seele schwebten — Zustände, die sich leider in Hunderten von Familien unserer Stadt Berlin wiederholen. Trotz der zahlreichen Anmeldungen solcher Kinder haben doch bisher, namentlich wegen der beschränkten Räumlichkeit, nur erst wenige berücksichtigt werden können. Es ist daher das Haus durch einen jetzt vollendeten Aufbau erweitert worden, wodurch es möglich ist, die Zahl der aufgenommenen Knaben, die jetzt 23 beträgt, auf 30 bis 35 zu vermehren. Aber ähnlich, wie hier für Knaben, die zu tüchtigen christlichen Handwerkern und für Dienstverhältnisse herangebildet werden sollen, wird auch für Mädchen, die in ähnlichen Verhältnissen leben, eine solche Anstalt immer dringenderes Bedürfniß, deren baldige Errichtung den Zweck haben wird, diese Mädchen unter christlicher Leitung und Erziehung für den wirthschaftlichen und häuslichen Beruf, also namentlich zu christlichen brauchbaren Dienstmädchen heranzubilden. Zunächst nun fehlen gegenwärtig noch die zur vollständigen Deckung der Baukosten für die Erweiterung der Knabenanstalt erforderlichen Mittel, und die Kosten der Unterhaltung der Anstalt in ihrer nunmehr vorzunehmenden Erweiterung, zu deren Beschaffung Gott der Herr in Denen, die dieses lesen, und in noch recht vielen lieben Christen theilnehmende Herzen erwecken möge, die da bedenken, was der Heiland, deß Eigenthum und Ebenbilder diese armen Kinder sein sollen, spricht: „Was ihr gethan habt einem dieser Geringsten, das habt ihr Mir gethan", und „wer da weiß, Gutes zu thun, und thut es nicht, dem ist es doppelt Sünde." Es ist zu wünschen, daß recht Viele die Anstalt besuchen. Außerdem aber dürften die Vorstandsmitglieder „Geh. Ober-Trib.-Präsident Dr. Götze, Consist. Büchsel, Ober-Ger.-Assessor Graf Schlieffen und Kanzlei-Vorsteher J. Schmidt", wo es gewünscht wird, gern bereit sein, nähere Auskunft zu geben. Beiträge nimmt auch die Expedition dieser Zeitung an.

Sporting-Nachrichten.

Rennen des Reiter-Vereins zu Lüben,

den 5. October 1851.

Vor 1½ Jahren bildete sich auf Anregung des Grafen H. Schmettow in Verbindung mit mehreren Offizieren des 4. Dragoner-Regiments zu Lüben ein Reiter-Verein, welcher sich die Aufgabe stellte, den Sport zu befördern und hierbei vorzugsweise auf das gute Reitpferd Rücksicht zu nehmen. Der Verein hat bis jetzt 3 Rennen veranstaltet, und die Theilnahme dafür ist sehr im Zunehmen, so daß bei einer Theilnahme von 38 Mitgliedern (jährlicher Beitrag 6 Thlr.) dessen Fortbestehen garantirt zu sein scheint. Um 11½ Uhr begann das Rennen. Der Major v. Tümpling vom 4. Dragoner-Regiment und der Rittmeister a. D. und Landes-Aeltester Hr. v. Uechtritz auf Mühlrädlitz hatten die Güte gehabt, das Richteramt zu übernehmen. Zu Schiedsrichtern war der Hr. von Pakisch auf Oberau und die Herren Lieutenants von Eckartsberg und von Grodzki vom 4. Cuirassier-Regiment gewählt. Der Rittergutsbesitzer Lieutenant Schulz auf Arnsdorf hatte, wie bis jetzt immer, die Güte gehabt, das Terrain zu geben, welches sich in jeder Weise vortrefflich zu diesem Zwecke eignet.

I. Vereins steeple chase. ½ Meile ohne Gewichts-Ausgleichung.

1) des Freiherrn von Stillfried-Rattonitz, Lieutenant im 4. Dragoner-Regiment, brauner Wallach Michael, 6 Jahr alt (1.), Reiter Besitzer.
2) des Freiherrn von Hammerstein-Equord, Lieutenant im 4. Dragoner-Regiment, Dunkel-Fuchs-Stute Mambrina, 6 Jahr alt (2.), Reiter Besitzer.
3) des Freiherrn von Rothkirch-Trach hellbraune Stute Picarde (gezogen v. Neumann-Schirkupoehnen), Reiter Besitzer.
4) des Lieutenants Erhardt, Rittergutsbesitzer auf Lobendau, Fuchsstute Fanny, geritten vom Lieutenant Pfeffer vom 4. Drag.Regt.
5) des Grafen Herrmann Schmettow braune Napoleons mare, Reiter Besitzer.
6) des Freiherrn von Korff, Lieutenant und Adjutant im 4. Drag.-Regt., dunkelbraune Stute Alceste, Reiter Besitzer.

Nach einem mißlungenen Start liefen das zweite Mal alle Pferde richtig ab. Am letzten Moorgraben sprang Michael mitten in denselben hinein, brach halb zusammen und wurde nur durch die Entschlossenheit seines Reiters aus dem Graben hinaus in das nahe Ziel gebracht. Sehr gutes zweites Pferd war die Mambrina, das einzige Pferd, welches die ziemlich schwierigen Moorgräben übersprungen hatte und ganz frisch am Ziele ankam.

II. Match. ¼ Meile freie Bahn zwischen
des Grafen H. Schmettow dunkel Fuchs-Vollblut-Hengst van Amburgh v. Rush a. d. Vulpecula, gezogen von Hrn. v. Heidebrand-Nassadel, 4 Jahr alt, und
des Freiherrn v. Korff, Lieutenant und Adjutant im 4. Dragoner-Regt., Goldfuchs, Vollblut-Stute Fredegunde v. Burgsdorf a. d. Adelgunde (Scrapalson), gez. v. Fahrenheid, 5 Jahr alt.

Start regelmäßig. Fredegunde führt, vom van Amburgh dicht gefolgt, in scharfer pace; an der letzten Ecke ging van Ambourgh vorbei und siegte mit einer Kopflänge. Van Amburgh ist ein Pferd, welches gute Leistungen hat, weswegen es anerkennungswerth ist, daß Fredegunde, nicht trainirt, ganz frisch als gutes zweites Pferd einkam.

III. Trab-Reiten: Des Herrn v. Raumer dunkelbraune Stute (1.), Reiter Besitzer,
des Hrn. Lieutenant Erhardt auf Lobendau dunkelbrauner Wallach (2.) Reiter Besitzer,
des Hrn. Lieutenant v. Hammerstein im 4. Dragoner-Regiment Fuchs-Wallach, Reiter Besitzer.

Der Fuchs-Wallach des Hrn. v. Hammerstein führte anfänglich, während Hr. v. Raumer gleich nach dem Abreiten eine Volte reiten mußte dann nahm aber die braune Stute die Führung und siegte leicht.

IV. Rennen auf freier Bahn. ¼ Meile, keine Gewichtsausgleichung; der Sieger erhält vom Verein ein Diner und einen Ehrenpreis:
des Freiherrn v. Korff, Lieutenant im 4. Dragoner-Regt., Vollblutstute Fredegunde (1.), Reiter Besitzer,
des Freiherrn v. Buddenbrock vom 1. Cuirassier-Regt. braune Stute (2.), Reiter Besitzer,
des Freiherrn v. Hammerstein-Equord, Dunkelfuchs-Wallach, Reiter Besitzer,
des Freiherrn v. Stillfried-Rattonitz hellbraune Preußische Stute, Reiter Besitzer,
des Rittergutsbesitzers Lieut. Schulz auf Arnsdorf brauner Wallach, Reiter Besitzer,
des Oberamtmann Metscher Schimmel-Hengst, Reiter Besitzer.

Nach regelmäßigem Start nahm Fredegunde in scharfer pace die Spitze, behielt die Führung und siegte leicht; des Freiherrn v. Buddenbrock braune Stute folgte als 2. Pferd mit 2 Pferdelängen. Des Freiherrn v. Hammerstein Fuchs-Wallach war 3. Pferd. Die übrigen Reiter hatten das Rennen früher aufgegeben.

Nach beendigtem Rennen waren die Mitglieder des Vereins zu einem Mittagsessen vereinigt, bei welchem einzelne Paragraphen der Statuten verändert, neue Propositionen für das nächste Rennen gemacht und die Vorstands-Mitglieder Freiherr v. Korff, Graf Schmettow und Lieutenant Schulz aufs Neue bestätigt wurden. Das nächste Rennen findet in der letzten Woche des April k. J. oder in der ersten Woche des Mai statt.

Eisenbahn-Anzeiger.

Thüringsche,

		Pers.		Ctr.	
September-Einnahme	bei	67,211 Pers.	u.	172,732 Ctr.	82,131 Thlr.,
bis Ende August	bei	568,954 Pers.	u.	1,186,509 Ctr.	523,700 Thlr.,
	zus. bei	636,165 Pers.	u.	1,359,241 Ctr.	605,831 Thlr.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 25. October 1851.

— Angekommene Fremde. Hotel de Princes. Graf Nemerow und Frau Gräfin Nemerow, mit Sohn, aus Neustrelitz. Frl. v. Wenkstern, Hofdame J. K. Hoh. der Fr. Erbgroßherzogin v. Mecklenburg-Strelitz, aus Neustrelitz. v. Wenkstern, Adjutant Sr. K. Hoh. des Erbgroßherzogs v. Mecklenburg-Strelitz, aus Neustrelitz. Frau Gräfin Rosen, Rittergutsbesitzerin, mit Familie, aus Stockholm. v. Tarach, Rittergutsbesitzer, aus Stockholm. — Hotel de Prusse. v. Reck, Rittergutsbes., aus Ober-Schitta. v. Brand, Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer, aus Lauchstedt. — Hotel de Russie. Baron Frederiks, Flügel-Adjutant Sr. Kaiserl. Majestät, aus Petersburg. — Meinhardt's Hotel. v. Puttkammer, Gutsbesitzer, aus Barnow. Baron v. Uexküll, Kaiserlich Russischer Stabs-Rittmeister, aus Petersburg. — Hotel du Nord. Barischnikoff, Kaiserlich Russischer Oberst, mit Familie, aus Petersburg. — Rheinischer Hof. Graf zur Lippe, Staatsanwalt, aus Guben. — Hotel de Brandebourg. v. Schierstädt, Kreis-Deputirter und Rittergutsbesitzer, aus Dahlen. — Hotel de Petersbourg. Se. Excell. der General-Lieutenant v. Grolenjelm, mit Familie, aus Warschau. — Schlösser's Hotel. v. Knoblauch, Rittmeister und Rittergutsbesitzer, aus Pessin. Graf v. Bothmer, Particulier, aus Weimar. — Luz's Hotel. Casimir Graf von Potulicki, Rittergutsbesitzer, aus Potulice. Graf Lebedoff, Kais. Russ. Staatsrath, aus Petersburg. Baron von Seydlitz nebst Gemahlin, Particulier, aus Holstein.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 25sten 9 Uhr nach Potsdam: Se. Excell. der Generallieut. Graf v. Waldersee. 12 Uhr nach Potsdam: Se. Excell. der General-Adjut. Sr. Maj. des Königs, General-Lieut. v. Gerlach; Flügel-Adjut. Oberstlieut. v. Alvensleben; Se. Exc. der Indentant der Kgl. Gärten und Schlösser, Wirkl. Geheimer Rath v. Massow. 2 Uhr nach Potsdam: JJ. KK. HH. der Prinz von Preußen, der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.

— † § Heute Vormittag trafen die Quartiermacher des Transportes der Reserve-Mannschaften des 35. Infanterie-Regiments und der Festungs-Artillerie von Luxemburg hier ein. Das Commando selbst wird morgen gegen Mittag von Magdeburg aus mit der Eisenbahn hier eintreffen.

— l. Aus einer Uebersicht von dem Zustande des Civil-Waisenhauses zu Potsdam ersehen wir, daß beim Beginn des Jahres 1850 die Anstalt 31 Zöglinge, einschließlich zweier Pensionaire, enthielt. Davon sind im Laufe des Jahres 6, einschließlich der beiden Pensionaire, ausgeschieden und 5 eingetreten, und waren demnach am Schlusse des vergangenen Jahres 30 Zöglinge vorhanden, von welchen 18 das Gymnasium und 12 die höhere Bürgerschule besuchten. Die Einnahme in diesem Jahre betrug 6165 Thlr. 18 Sgr., die Ausgabe 5353 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., so daß ein Bestand von 811 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. ult. 1850 verblieb. An Bestand beim Kapitalien-Fond waren 110431 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. vorhanden. Zu dem von Türk'schen Stipendien-Fond, welcher dazu bestimmt ist, den aus der Anstalt scheidenden Zöglingen Unterstützungen zu ihrem weiteren Fortkommen zu gewähren, sind überhaupt 359 Thlr. 10 Sgr. an Geschenken und Beiträgen geflossen. Im Ganzen sind in der Anstalt bereits 122 verwaisete Knaben erzogen, und gewährt schon ein Kapital-Beitrag von 50 Thlrn. oder ein fortlaufender jährlicher Beitrag von 5 Thlrn. Jedermann das Recht, Zöglinge oder Pfleglinge zur Aufnahme oder Unterstützung in Vorschlag zu bringen.

— V Einer unserer beliebtesten Berliner Componisten, der bekanntlich im Genre des Liedes so Vortreffliches geliefert, Herr Kücken, ist zum Kön. Württembergischen Hof-Kapellmeister bei der Oper in Stuttgart ernannt.

— ? Auf dem hiesigen Stettiner Eisenbahnhofe wurden in der Nacht zum 23. d. Mts. 56 Stück kupferne Ansätze von den zu Blitzableitern für die electro-magnetische Drahtleitung bestimmten Eisenstangen, die vor der Bahnhofsschmiede lagen, abgeschraubt und gestohlen.

— ⊙ In einem Hause, wo Gas gebrannt wird, ist jetzt der Versuch gemacht worden, mit Gas zu heizen. Die mit Gutta percha bekleidete Röhre wird in die Oefen hineingeleitet, ein Hahn öffnet und schließt die Ausströmung. Man rühmt dabei Gleichmäßigkeit der Temperatur, Wohlfeilheit und Bequemlichkeit.

— ! „Vater Karbe", 1848 eine demokratische Größe in Berlin, ist in der vergangenen Nacht verhaftet worden.

— §§ Vor der 3. Abtheilung des Criminalgerichts wurde gestern ein trauriges Schauspiel jugendlicher Verderbniß aufgeführt. Drei Knaben, von denen der älteste 15 und die beiden anderen erst 12 Jahre alt waren, hatten während der Freistunde, wo ihre Mitschüler auf dem Hofe spielten, ihrem Lehrer aus dessen in der Schulstube hängendem Rock ein Portemonnaie, in dem sich 1 Thlr. 10 Sgr. befanden, gestohlen und das Geld unter sich getheilt. Die Knaben gestanden zwar den Diebstahl ein, zwei derselben aber, der 15jährige Hintze und der 12jährige, aber schon wegen Diebstahls bestrafte Knabe Laurisch, schoben mit seltener Dreistigkeit sich gegenseitig den Diebstahl zu. Aus der Verhandlung ging hervor, daß aller Wahrscheinlichkeit nach nicht blos beide gemeinschaftlich den Diebstahl verübt, sondern, daß sie auch schon Tages vorher dem Lehrer die Taschen durchsucht, aber kein Geld darin gefunden hatten. Die beiden gedachten Knaben wurden darum auch des Diebstahls für schuldig erachtet und jeder zu 3 Monaten, der dritte Knabe aber als Hehler und Mitwisser zu 6 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt. Während die beiden jüngern Knaben laut schluchzend in das Gefängniß zurückgeführt wurden, folgte ihnen der ältere verstockten Gemüths und ohne eine Thräne zu vergießen, obschon sein ihm gegenübersitzender Vater, ein armer Holzhauer, während der ganzen Verhandlung laut weinte.

Von den übrigen vor dieser Abtheilung gepflogenen Verhandlungen erwähnen wir nur noch einer gegen den aus dem Jahre 1848 her als demokratischen (!) Volksredner bekannten Candidaten Rosentreter, der heute der Anmaßung des Adels (!) angeklagt ist. Er wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu 10 Thlr. Geldbuße event. 10 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

— §§ Das Kreis-Schwurgericht verhandelte gestern nicht, dagegen stand vor dem städtischen Schwurgericht eine höchst listige und verschlagene Diebin, die vielfach bestrafte, aber nur in Sammet und Seide einhergehende Wittwe Cassotte. Diesmal hatte sie einem Trödler aus dessen unverschlossenem Laden mehreres Porzellan, im Werthe von 1 Thlr. 23 Sgr. gestohlen. Auf frischer That ertappt, hatte sie damals zwar offen den Diebstahl eingestehen müssen, sich aber bei der polizeilichen Vernehmung einen andern Namen beigelegt. Vorläufig entlassen, behauptete sie später, daß sie gar nicht die bezeichnete Person sei und also auch den Diebstahl nicht habe verüben können. Diese Angabe hatte sie auch mit so viel Geschick durchzuführen gewußt, daß sie fast Richter und Polizeibeamte getäuscht hätte. Auch heute spielt sie nicht ohne Talent die Unschuldige und viel Leidende, wird aber vollständig überführt und zu 5jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

— V Die „Spenersche Zeitung" berichtigt die Nachrichten über die auch bis ins Ausland hineinreichende polizeiliche Thätigkeit des Polizeidirectors Duncker dahin, daß seit mehreren Jahren Hr. Duncker nur im Interesse der Finanzbehörden, fern von allen politischen Beziehungen, ausschließlich beschäftigt wird. Seine letzte Anwesenheit in Dresden sei nur einem Besuche rein vertraulicher Art bei dem ihm befreundeten bekannten Polizeibeamten, Regier.-Rath Eberhard im K. Sächsischen Ministerium des Innern, gewidmet gewesen.

— 4 Die Geschwornen der letzten Schwurgerichtsperiode zu Gleiwitz haben ihre Reisediäten für die Waisenkinder, und zwar zu gleichen Theilen für die katholischen und die evangelischen, bestimmt.

— l. Das Berlinische Gymnasium in der Klosterstraße Nr. 74., oder wie es meist genannt wird, das Gymnasium zum grauen Kloster, ist das älteste, nicht nur in Berlin, sondern in der ganzen Mark Brandenburg und wurde für adlige und bürgerliche Schüler gestiftet. Es entstand im Jahre 1574 durch die Vereinigung der zu den Pfarrkirchen von St. Nicolai und St. Marien gehörigen Schulen und Kurfürst Johann Georg schenkte zum Sitze desselben einen Theil des vormaligen grauen Klosters, dessen letzter Franziskaner-Mönch schon einige Jahre vorher gestorben war. Nachdem der Bürgermeister Joachim Steinbrecher auf die Einrichtung der Klassen viel Mühe und bedeutende Kosten verwendet, wurde das Gymnasium am 13. Juli 1574 durch eine Rede seines vorzüglichsten Beförderers und Wohlthäters, des berühmten Kanzlers Distelmeyer eingeweiht. Der Kurfürst ließ eine Schulordnung entwerfen, welche er 1579 bestätigte, und schenkte demnächst das Gymnasium mit seinen Gebäuden, so wie die an dieselben stoßende Klosterkirche dem Magistrat. Sogleich in den ersten Jahren zählte das Gymnasium über 600 Schüler. Unter den Rectoren, welche demselben nach und nach vorstanden, ist Johann Leonhard Frisch, der erste Beförderer von Maulbeer-Plantagen zum Behuf des Seidenbaues und Erfinder des „Berlinerblau", der berühmteste. Die Kapitalien des Gymnasiums erhielten eine ansehnliche Vermehrung durch den aus Berlin gebürtigen Kaufmann Sigismund Streit zu Venedig, der 1752 für Lehrer und unbemittelte Schüler 10,000 Thlr. und für die Wittwen der Lehrer 3000 Thlr., im Jahre 1760 aber für die Ersteren noch 50,000 Thlr. schenkte und dabei verordnete, daß die letzte Summe durch Anhäufung von Zins auf Zins erst auf 148,000 Thlr. gebracht und dann zum Nutzen des Gymnasiums verwandt werden solle. Außer der Streit'schen hatte das demnächst mit dem Cöllnischen vereinigte Gymnasium auch andere milde Stiftungen, wie z. B. die Schindler'sche; ferner gehörten zu demselben 3 Singe-Chöre, der Nicolaische, Marianische und Cöllnische, welche unbemittelten Schülern Gelegenheit boten, einen Theil ihres Unterhalts durch Singen vor den Bürgerhäusern zu erwerben; zu demselben Zwecke hatten die Berliner und die Cöllnische Stadtschule jede eine aus 12 Schülern bestehende Currende — Einrichtungen, welche sich bis in die neuere Zeit erhalten haben, jetzt jedoch aufgehoben sind. Die Vereinigung der beiden Gymnasien bestand bis zum Jahre 1826, in welchem sie wieder getrennt wurden und das Cöllnische Gymnasium seinen Sitz im Rathhause nach der Scharrnstraße zu erhielt.

— D Professor Burmeister aus Halle, welcher am Ende vorigen Jahres sich mit seinem kleinen Sohne nach Brasilien begab, hatte auf einer Reise in das Innere in der Provinz Minas Geraes einen Beinbruch erlitten und lag hart darnieder. — Unkenntniß der Portugiesischen Sprache und das Ausgehen der Geldmittel brachte ihn in die bedrängteste Lage, bis ihn ein dort angesiedelter Dänischer Arzt so weit herstellte, daß er die Rückkehr nach Rio Janeiro antreten konnte. Er muß aber noch auf Krücken gehen.

— 4 Im Glogauer Gemeinderathe wird geklagt, daß den 14 Tage lang ausgelegten Jahres-Etat auch nicht Ein Mitglied der Gemeinde eingesehen habe. Auch bei Herstellung des Selfgovernment scheint das Deutsche Sprüchwort „Eile mit Weile" seine Geltung zu behaupten.

— 4 „Eine bekannte Thatsache ist es, daß in keiner der zehn Provinzen des Preußischen Staates die jüdischen Gemeinden corporative Rechte besitzen, außer im Großherzogthum Posen." Das läßt die in Breslau erscheinende „Schlesische Zeitung" drucken, und zwar Alles unter der von uns schon hervorgehobenen Firma „bekanntlich."

— 4 „Die eigentliche Partei der Kreuzzeitung ist geschlagen. Sie würden mir das unweigerlich zugeben, wenn ich Ihnen die ganze Stellung derjenigen Partei, die jetzt an den Platz jener getreten ist, näher auseinander setzen könnte." So die „Neue Oderzeitung" aus „Berlin." Ja, in dem „können" da sitzt eben der Knoten.

— †* In Hamburg ist, wie die dortigen Tagesblätter melden, ein höchst seltsames Unglück vorgefallen. Es stürzte nämlich vor einigen Tagen ganz plötzlich und ohne daß man bis jetzt weiß wie, der „ehemalige Baumeister'sche Speicher" ein, so benannt, weil derselbe früher im Besitze des Herrn Dr. Baumeister, Richters am hiesigen Niedergericht und hiesigen Chefs der deutsch-republikanischen Partei, sich befand. Sein Nachfolger im Besitz des gedachten Speichers hatte bis zum letzten Augenblicke in demselben arbeiten und denselben mit Kaufmanns-Artikeln von gemischter Beschaffenheit bepacken lassen, als das Gebäude so plötzlich von oben bis in den Grund zusammenstürzte, daß die in dem Packhause beschäftigten Arbeiter, man sagt neun an der Zahl, sich eben nur noch aus dem Staube machen konnten. Verschiedenen derselben flogen zwar einige Balken an die Köpfe, doch waren diese letzteren so dick oder hart, daß sie sich nichts daraus machten und wohl alsbald wieder neue Arbeit suchen werden. Die Entstehung dieses Einfalles ist bis jetzt ein Räthsel, und wird dieselbe allgemein einer im Finstern wirkenden Reaction zugeschrieben. Bauverständige meinen, von außen eingedrungene atmosphärische Einflüsse hätten eine Fäulniß in den „Balken-Köpfen" bewirkt und dadurch das Ereigniß verursacht. Manche wollen in dem Ganzen einen das durch die Neuner-Commission aus Dr. Baumeister's Händen übernommene Verfassungs-Packhaus betreffenden Vorspuk erblicken.

— 4 Der Nachricht, daß die Löwenberger Communalbehörden der dasigen freien Gemeinde das öffentliche Versammlungslocal entzogen, wird von dort aus widersprochen. Jedenfalls war dieselbe nur verfrüht — dafür wird löbliche freie Gemeinde schon selbst sorgen. — Der Glogauer

Kirchlicher Anzeiger.

Am Sonntage, den 26. October, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. Vorm. Kirsch. Nachmitt. Kaiser. — St. Nicolaik. Vorm. Dr. Jonas 8 Uhr. (Beichte u. Abendmahl.) Vorm. Dr. Jonas 9 Uhr. Nachm. Eyssenhardt 2 Uhr. — Klosterk. Vormitt. Consist.-Rath Dr. Pischon 11 Uhr. — Marienk. Vorm. Verduschek 9 Uhr. Nachmitt. Cand. Walter 2 Uhr. — Heilige-Geistk. Vormitt. Verduschek 12 Uhr. — Garnisonk. Vormitt. Cadetten-pred. Stahn 10 Uhr. (Evangel.-lutherische Gemeinde.) Vorm. Superint. Lasius 12 Uhr. — Waisenhausk. Vorm. Weitling. Nachm. Schmidt. — St. Georgenk. Vormitt. Dr. Couard. Nachmitt. Dahms. — Sophienk. Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl. Vorm. Ideler. Nachm. Super. Schulz. — Domk. Vormitt. Helm 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vormitt. Divisionspred. Licent. Strauß 9 Uhr. Vormitt. Ober-Hofpred. Dr. Ehrenberg 11 Uhr. Nachmitt. Blanck 2 Uhr. — St. Gertraudtk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vormitt. Dr. Lisco 9 Uhr. Nachmitt. Dr. Lisco 4 Uhr. — Louisenstadtk. Vormitt. Super. Hetzel 9 Uhr. (Früh 8½ Uhr Beichte.) Nachmitt. Noël 2 Uhr. — Friedrichs-Werderk. (Früh 7½ Uhr Pauli Communion.) Vormitt. Orth 9 Uhr. Nachmitt. Pauli 2 Uhr. — Hofgerichtsk. Vorm. Kläden 11 Uhr. — Dorotheenk. Vormitt. Brunnemann 7½ Uhr. (Communion.) Vorm. Vater. Vorm. Ober-Consist.-Rath Dr. Nitzsch 11½ Uhr. Universitäts-Gottesdienst. Nachmitt. Brunnemann. — Jerusalemerk. Vormitt. Deibel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachmittag 2 Uhr Vorbereitung.) Nachmitt. Bräunig 2 Uhr. — Neuek. Vormitt. Sydow 8 Uhr. (Nach der Predigt Vorbereitung u. Abendmahl.) Vorm. Ober-Consist.-Rath Dr. Marot 10 Uhr. Nachmitt. Berner 2 Uhr. — Dreifaltigkeitsk. Vorm. Super. Kober 8 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vormitt. Dr. Krummacher 10 Uhr. Nachm. Consist.-Rath Beneke 2 Uhr. — Böhmischek. Vormitt. Knak 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachmittag 2 Uhr Beichte.) Nachm. Köppe 2 Uhr. — Chariték. Vormitt. Dr. Alt 10 Uhr. — St. Jakobik. Vormitt. Bachmann 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte.) Nachmitt. Hülfspred. Kollatz 2 Uhr. Bachmann 6 Uhr. Catechisation mit Erwachsenen. — Diakonissen-Bethaniak. Vorm. Schultz 10 Uhr. Nachm. Schultz 3 Uhr. — Fr.-Wilh.-Hospitalk. Vormitt. Berner 10 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vormitt. Seidig 9 Uhr. Nachmitt. Hülfspred. Hanstein 2 Uhr. — St. Elisabethk. Vormitt. Kuntze 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonntag früh 8½ Uhr und Sonnabend Nachmittag 3 Uhr.) Nachmitt. Hülfspred. Meuß 3 Uhr. — St. Johannisk. Vormitt. Hülfspred. Hanstein 9 Uhr. — Nazarethk. Vormitt. Blume. — St. Paulsk. Vormitt. Bellermann 10 Uhr. Nachmitt. Bellermann 2 Uhr. — St. Matthäik. Vorm. Consist.-Rath Büchsel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Vorbereitung 8½ Uhr und Sonnabend Nachmittag 3 Uhr.) Nachmitt. Consist.-Rath Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Vormitt. Consist.-Rath Fournier 9 Uhr in deutscher Sprache. — Friedrichsstadtk. Vormitt. Andrié 9 Uhr in französischer Sprache. Nachmitt. Lorenz 2 Uhr in deutscher Sprache. Donnerstag 2 Uhr Lorenz Bibelstunde in deutscher Sprache. — Louisenstadtk. Vorm. Lionnet 9 Uhr in deutscher Sprache. — Hospitalk. Vorm. Barthélemy 9 Uhr in deutscher Sprache.

Wochenpredigten. Innerhalb der Stadt: St. Nikolaik. Schweder Freitag 4 Uhr. — Marienk. Lisco Montag Abends 7 Uhr. Verduschek Freitag 9 Uhr. — Garnisonk. (Evangel.-lutherische Gemeinde.) Super. Lasius Freitag 3 Uhr. — St. Georgenk. Dahms Donnerstag 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl.) — Sophienk. Beyer Montag Abends 7 Uhr. Beyer Mittwoch 11 Uhr, Schulgottesdienst. — Domk. Helm Montag 9 Uhr. Donnerstag 9 Uhr Ordination. Hofprediger Dr. Snethlage Sonnabend, den 1. Nov., Abends 6 Uhr, liturgische Andacht zur Feier des Reformationsfestes. — St. Gertraudtk. Dr. Lisco Mittwoch 4 Uhr. — Louisenstadtk. Super. Hetzel Freitag 9 Uhr, 8½ Uhr Beichte. — Dreifaltigkeitsk. Kaiser Donnerstag Abends 6 Uhr, Missionsstunde. — Böhmischek. Knak Montag 4 Uhr. — St. Jakobik. Hülfspred. Kollatz Freitag 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte.) — Fr. Wilh.-Hosp.-Kirche. Berner Mittwoch 4 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Montag Abends 6 Uhr Bibelstunde. — St. Elisabethk. Hülfspred. Meuß Montag 6 Uhr.

Kinder-Gottesdienst am Sonntag. Dorotheengem.: Nachm. ¼5 Uhr. — Dreifaltigkeitsgem. (in der Böhm. Kirche): Nm. ¼5 Uhr. — Elisabethgem.: 1) Brunnenstr. 19a. Nachm. 2 Uhr; 2) Gartenstr. 92b. Nachm. 2 Uhr; 3) Verlorener Weg bei Hrn. Nickel Nachm. ½3 Uhr; 4) im Schulhause Invalidenstr. 5. Nm. 2 Uhr. — Georgengem. (Gr. Georgen-Kirchgasse 1.): Nm. 3 Uhr. — Johannisgem.: Nm. 2 Uhr Fachtmann. — Matthäigem.: Nachm. ½2 Uhr. — Sophiengem. (Sophienstr. 12.): Vorm. 11 Uhr. — Nicolaigem.: Jeden Mittwoch Nachm. 3 Uhr in der Sakristei, Eyssenhardt.

Besondere Gottesdienste und Bibelstunden. Gartenstr. 92b.: Sonntag Abend 6 Uhr. — Alexanderstr. 6.: Sonntag Abend 6 Uhr. Ohnesorge. — Münzstr. 16.: Sonntag Abend 6 Uhr, Cand. Rockenstein. — Nikolaigem.: Jeden Montag Abend 8 Uhr in der Sakristei, Schweder. — Alexanderstr. 6.: Mittwoch Abend 7 Uhr. — Matthäigem.: Mittwoch Abend 7 Uhr in der Sakristei. — Missionssaal: Sonnabend Abend 7 Uhr, Mühlmann.

Heiden-Mission. Missionssaal (Sebastiansstr. 48.): Sonntag Abends 6 Uhr Versammlung des Männer- und Jünglings-Missions-Vereins, Mühlmann. — Missionssaal: Montag Abends 7 Uhr Louisen- und Friedrichsstädtischer Missions-Hülfs-Verein, Berner.

Evangelischer Verein (Niederlagstr. 2.): Mittwoch Abends 7 Uhr. Lehrvortrag über die Sünde wider den heiligen Geist, Beyer.

Marienkirche: Freitag Abend 7 Uhr Jahresfeier des Evangelischen Vereins und Reformationsfest.

Versammlung der Parochial-Vereine für innere Mission. Elisabeth-Gem.: Donnerstag Abend 8 Uhr.

Berliner Proselyten-Verein. Missionssaal: Mittwoch, Knak.

Gottesdienst in der Kapelle der Baptisten-Gemeine (Schmiedstraße). Sonntag Vorm. 9 Uhr Lehmann. Nachm. 4 Uhr Lehmann. — Donnerstag Abend 8 Uhr Weise.

Bibel-Hülfs-Verein. Brüdersaal, Wilhelmsstr. 136.: Sonntag Abend 6 Uhr Jahresfest. Predigt: Knak. Ansprache und Berichterstattung: Hanstein.

Inserate.

Gemeinderath erfreut sich eines Dankschreibens seiner freien Gemeinde für die letzlich gewährte Unterstützung.

— D Eine Dame erhielt hierselbst vor Kurzem einen Brief mit der Adresse: „An die verwittwete Buffo-Bassistin W."

— R Bei einem Postamte wurde neulich ein Brief mit folgender Adresse abgegeben:

„An den Hrn. Rechtsanwalt Haase, Wohlgeboren ꝛc. Anbei ein dito; Cito! cito! cito! er riecht schon. —!!

— D Ein hier angelangter berühmter Kaufmann aus Schlesien hat sich nicht die Abwickelung industrieller Geschäfte, sondern die Kunstgenüsse hiesiger Hauptstadt zum Zweck seiner Reise gesetzt. Als nun ein Geschäftsfreund von wegen des „Calicot" ein Geschäftchen mit ihm entriren wollte, entgegnete der Berühmte verdrüßlich: „Calicot? Nichts von Calicot. Wenn die Sonne wieder ihre ersten Knospen aufküßt und die Nachtigall im Hain ihre ersten milden Seufzer flötet — dann, mein Liebster, dann wollen wir von Calicot sprechen. Gegenwärtig lebe ich nur poetischen Träumen."

— V Die Französischen Komödienschreiber sind in der Quellenangabe ihrer Producte nicht so gewissenhaft, wie ihre Deutschen Collegen, die es nicht versäumen, sich als Nachahmer durch das stereotype „frei nach dem Französischen" zu bekennen. Pariser Journale loben überschwenglich so eben ihren Landsmann Leon Gozlan, daß er es so trefflich verstanden, in einem neuen Lustspiel aus Nichts ein überaus geistreiches Etwas zu schaffen. Herr Leon Gozlan hat aber gänzlich unerwähnt gelassen, daß „seine geistreiche Arbeit" eine wörtliche Uebersetzung des auf unserer Königlichen Bühne oft gegebenen hübschen Original-Lustspiels „Eigensinn" von dem Deutschen R. Benedix ist.

— V Aus den Zeiten der „freien Rede", wie sie sich Anno 1848 bei uns an der Linden-Ecke, bei den Zelten und überall, wo die „Volksbeglücker" ihre Wandertribüne aufschlugen, zeigte, liegt uns manche amüsante Erinnerung vor, so unter Anderm auch die Schablone, nach der jene Volksredner sich formirten. Als erstes Bedürfniß zu sothanen Reden waren ein paar recht starke Lungen erforderlich, um die Worternte recht flegelhaft ausdreschen zu können. In der Kraft des Schreiens und der Grobheit suchten die Helden jener Tage die Heroen der Ilias wo möglich zu übertreffen. Es hat uns Jemand so manche hübsche Notiz über die Normen gegeben, nach welchen die Reden abgehaspelt wurden. Selbst die Gesticulationen, die manchem zuschauenden Zuhörer so natürlich vorkamen, waren sorgfältig einstudirt, und es erschien bei diesen als Bedingniß, daß sie stets rasch, wild und eckig ausfallen mußten. Selten durfte z. B. die Hand so ausgestreckt werden, daß die Fläche derselben nach oben stand, weil dies als „Bettelbubenbewegung" betrachtet wurde und höchstens als Zeichen wegwerfender Verachtung zu benutzen war. Die Theorie der Gesticulationen war dagegen folgende: 1) vorzugsweise sollte der Rücken der ausgestreckten Hand nach oben gerichtet sein. Befehlende Bewegung; kategorischer Imperativ. Mit allein ausgestrecktem Zeigefinger stellte sich der Redner als volksfreundlicher Wegweiser dar. 2) Hauptbewegung mußte die geballte Faust oder nach Umständen beide sein. Das bedeutete Drohung, Kraft, Ent- und Verschlossenheit, Complott, Verschwörung und Mehreres von dieser Sorte. 3) Auf der Brust gekreuzte Arme galten als Beweis unerschütterlicher Grundsätze und selbst passiver Widerstandsfähigkeit. Es ist übrigens diese Pantomime noch nicht ausgestorben, wir haben sie im vorigen Winter noch auf der Rednerbühne der zweiten Kammer bemerkt und hoffen, daß der geehrte Abgeordnete auch bei der bevorstehenden Ständeversammlung diese Stellung, die ihm so allerliebst steht, beibehalten wird. 4) war Regel, daß im Stadium der Begeisterung und der Wuth jede Regel aufhören mußte. Da konnte der Redner stampfen, springen, tanzen, hauen, boxen, — kurz, treiben, was er wollte. Diese letzte Gesticulation ist jetzt so ziemlich ausgestorben.

— D In Liverpool ist ein Italienischer Flüchtling in dem vielversprechenden zarten Alter von 16 Jahren angelangt, welcher an ein dortiges großes Handelshaus Empfehlungen mitgebracht. Als das Dampfschiff Arno, welches ihn beförderte, bei Livorno vor Anker lag, brachten Unbekannte einen schweren Sack mit der Affiche „England" an Bord und bezahlten die üblichen Frachtkosten. Unterweges begann es sich in dem Sack wunderbar zu regen und zu strecken, menschliche Laute wurden vernehmlich und zum Erstaunen der Schiffsmannschaft kamen anfangs zwei Beine, dann ein Rumpf und endlich das lockige Haupt des 16jährigen Flüchtlings zum Vorschein. Derselbe hatte sich mit dem heimlichen Drucken von Pamphlets befaßt und war der Gegenstand längerer Polizei-Verfolgungen. Auf die erwähnte Weise vaschte sich der zarte Demokrat als lebendiges Frachtgut nach Englands Küsten hinüber.

— D Ein Sportsman in Birmingham besitzt einen Racehund, welcher durch mehrfache Lebensrettungen aus der Gefahr des Ertrinkens sich einen ausgebreiteten Ruf erworben hatte. — „Wallace" — so heißt das Thier — trug ein kostbares silbernes Halsband. — Vor Kurzem kehrte er ohne diesen Schmuck zu seinem Herrn zurück. Man fand statt dessen folgenden Zettel um seinen Hals gebunden: „Wallace hat noch Größeres gethan, als Menschenleben gerettet. Er ist nicht eitel und überließ deshalb das kostbare Halsband einem armen Familienvater, damit er es einschmelze und seine Familie vom Elend rette."

— V London ist am vergangenen Mittwoch so „benebelt" gewesen, daß sämmtliche Geschäfte während des Vormittags dispensirt werden mußten. Wir bitten keine beleidigende bildliche Bedeutung diesem Zustande der Englischen Hauptstadt beilegen zu wollen und sich strenge an jenen Nebel halten zu wollen, der in dieser Jahreszeit London heimzusuchen pflegt. —

— V Zu den Ehrenbezeugungen, die dem Meister Spontini jetzt nach seinem Tode noch zu Theil werden, gehört auch, daß der Französische Minister des Innern dem Bildhauer Dantan den Auftrag gegeben hat, die Marmorbüste des großen Componisten auszuführen, die einen Platz im National-Institut erhalten soll.

— D Bei einem hiesigen Musiklehrer erschien in diesen Tagen ein Kellerbürger und stellte ihm seinen struppigen Sprößling als angehendes Genie vor: „Sie sollen ihn in die Lehre nehmen. Erst sollte er Kneipier werden, aber dazu is er zu dumm, und nu soll er Componist werden."

— V Herr Kinkel ist bei seiner neulichen Ankunft in Newyork von seinem Gesinnungsgenossen Herrn Heinzen der „Vergeudung der Volksgelder" angeklagt worden, weil er von England per Dampfer, statt im Segelschiff gekommen und in Astorhouse, dem ersten Hotel, abgestiegen ist.

— V „Tante Voß" hat auf einem ihrer letzten empfindsamen Spaziergänge an den Ufern der Spree auch Moabit besucht, bei Kampfmeyer's zweifelsohne einen erfrischenden Labetrunk zu sich genommen, daneben auf den Kirschbäumen die zweite diesjährige, durch die milde Witterung im Wachsthum beschleunigte Frucht erblickt und einen seltenen Octobergast gefunden, nämlich — einen Maikäfer. — Tante, warum hast Du Zuschauern das gethan? —

— V Ein junger Poet hatte kein Geld, keinen Ruhm, er kämpfte nicht nur mit der Mißgunst, sondern auch oftmals mit der Noth. An einem Schlußtage eines Vierteljahrs ging er, gedrängt von seinem Wirth und seinem Schneider, zu seinem Verleger, der das riskante Geschäft übernommen, des jungen Mannes Erstlingswerk drucken zu lassen, klagte ihm seine Noth und bat um einen Vorschuß. Der alte Herr hörte ihm sehr aufmerksam und theilnahmsvoll zu und sagte mit warmem Händedruck: Wir wollen sehen; wenn es mir irgend möglich ist, werde ich Ihnen gerne helfen und Ihnen einen Vorschuß auf Ihr nächstes Werk bewilligen. Wir werden ja sehen, ob Geld in meiner Kasse ist. — So sprechend öffnete er seinen Schreibtisch und zog eine Chatoulle hervor, welche das Herz des jungen Dichters hüpfen machte vor freudiger Hoffnung, denn diese Chatoulle war ganz mit Silber- und Goldstücken angefüllt. Sie lagen in Häufchen getheilt und zierlich aufgestapelt in dieser in viele einzelne Fächer abgetheilten Chatoulle, und jedes dieser Fächer war mit einer Inschrift versehen. „Lassen Sie uns sehen, ob ich im Stande sein werde, Ihnen einen Vorschuß zu bewilligen," sagte der Buchhändler, u. er deutete mit dem Finger auf die einzelnen Inschriften der verschiedenen Fächer. „Auf diese Weise," sagte er, „theile ich mir jedes Vierteljahr die zu Ausgaben bestimmte Summe meines Etats ein. Sehen Sie da, dieses Fach ist für die Druckerei bestimmt und noch ziemlich gefüllt. Da kommt das Fach für meine Portosendungen, es ist auch noch gut versehen; da haben wir die Abtheilung für Vergnügungen, Wein und Champagner, sie ist ganz gefüllt; denn ich habe in letzter Zeit sehr solide gelebt; hier haben wir das Fach zur Garderobe, es ist auch noch gefüllt; in dieser Abtheilung liegt das Honorar für Schriftsteller." — „Ach," rief der junge Poet ganz freudig, „es ist ganz und gar angefüllt. Sie werden mir also den erbetenen Vorschuß geben können, mein würdiger Freund!" — „Nicht doch, dieses Fach enthält ja nur das zu Honoraren bestimmte Geld, aber nicht das, welches ich zu Vorschüssen verausgaben kann! Ach, sehen Sie da, dieses letzte Fach trägt die Inschrift: „Zu Vorschüssen für Schriftsteller!" Aber dieses Fach ist leider schon ganz leer, es sind schon andere Autoren vor Ihnen da gewesen und haben es seines Inhaltes beraubt, und somit kann ich Ihnen auch leider nicht den kleinsten Vorschuß anbieten." — „Aber," flüsterte der junge Dichter kleinlaut, „da ist dieses mit lauter Goldstücken gefüllte Fach für Vergnügungen, Wein und Champagner, könnte man da nicht eine Anleihe machen?" — „Mein Herr," rief der Buchhändler mit zürnendem Stolz, „Ordnung und Pünktlichkeit ist die erste Bedingung für einen Geschäftsmann! Wäre dieses für Vergnügungen bestimmte Fach leer, so würde ich in dem ganzen Vierteljahr kein Glas Wein mehr trinken, und wenn mir der Gaumen verschmachtete. Eben so wenig kann ich jetzt, da die Abtheilung für Vorschuß leer ist, Ihnen einen solchen bewilligen!" — Er schob die Chatoulle wieder zu, und der Dichter ging, um seine Uhr zu verkaufen und dafür Wirth und Schneider zu bezahlen.

△ Von der Eger, 22. Oct. Es sind schon in einigen Blättern, namentlich in der durch Sach- und Fachkenntniß ausgezeichneten „Preußischen Wehrzeitung", die jacobinischen Bestrebungen der Friedens-Congreßmänner in das richtige Licht gestellt worden. Man muß in der That ein Großes auf die Begriffsverwirrung der jetzigen zerrütteten Zeit rechnen, um zu glauben, die in den „Olivenblättern für das Volk von Elihu Burrit" niedergelegten Tartuffe'schen Theorieen könnten nach den erlebten Erfahrungen in der Welt irgendwie noch Eingang finden. Und doch ist eine nicht geringe Zahl selbst sogenannter Gutgesinnter kurzsichtig genug, hinter der von der Umsturzpartei gebrauchten heuchlerischen Maske friedliebender, jeder kriegerischen Regung abholder Tendenzen den blutgierigen Wolf im Schaafspelze zu verkennen. Das durch die jüngsten Erfolge erstarkte Militairwesen ist den nach Beute und Communismus dürstenden Friedens-Aposteln gar zu sehr im Wege, als daß es von ihnen in Ermangelung ausgiebigerer Waffen nicht durch philanthropische Argumente angegriffen würde. Jedem redlich Denkenden ist es jedoch klar, daß bei der durch die Irrlehren der Neuzeit herbeigeführten Auflösung der die Gesellschaft erhaltenden Bande die Staaten nur durch die Erstarkung der von den Friedens-Aposteln so sehr verabscheuten Armeen vor den Gräueln der Revolution, dem Faustrecht ohne Ritterthum, bewahrt werden können. Daher die Bemühungen der Demagogen, die dem Soldatenstande eigenthümlichen ritterlichen Gesinnungen, so wie die in den Armeen befestigte Treue und Glauben, als volksfeindlich darzustellen. Ihr gutmüthigen Seelen, die ihr von den „Olivenblättern für das Volk von Elihu Burrit" irgend ein Heil erwartet, lernt aus der Geschichte, wohin die Furcht, zu rechter Zeit im ehrlichen Kampfe Blut zu vergießen, Frankreich gebracht hat! Keratry, der Nestor der politischen Versammlungen jenes Landes, sagt in seiner neuesten Schrift: „Was wird aus Frankreich werden?": Es stehe auf dem Punkt, das Jahr 1793 zu erneuern, mit seinen Schrecken, seinen Plünderungen, seinen Revolutionstribunalen, seinen geschändeten Tempeln, seinen drei Bankerotten, seinen Assignaten, mit seinen Parteigängern, die sich selber einer um den andern auf's Schaffot schicken, mit all seinen Schmerzen, seinen Thränen, seinen verwaisten Familien, mit den Strömen des reinsten Blutes, kurz, allen Attributen der zu erwartenden Schreckensherrschaft."

— Z Königliches Theater. Wir waren gestern begierig, uns im Schauspielhause belehren zu lassen: „Wie man Häuser baut?" So heißt nämlich das neueste, lange vor seinem Erscheinen in allen Blättern gerühmte Stück der productiven Madame Birch. Statt dessen war, „eingetretener Hindernisse wegen", die „Bauerei" abgesagt und dafür die „Erzählungen der Königin von Navarra" substituirt. Die vorgestrige, in Potsdam stattgefundene erste Vorstellung des Birch'schen „localen Zeitgemäldes", das unter der Regierung des Königlichen Vaters des großen Friedrich spielt, hat solche Absonderlichkeiten zur Schau getragen, daß die Allerhöchsten Herrschaften nicht den Schluß des ohne allen Beifall vorübergegangenen Stücks abgewartet haben. Die Intendanz soll sofort das Buch zur nochmaligen Abänderung an sich genommen haben. — Im Königlichen Opernhause trat in Flotow's „Martha" ein Gast, Hr. Theodor Formes, als Lyonel auf und gefiel. Es ist ein mit sehr angenehmer Stimme begabter Sänger, der in dieser Beziehung an Hrn. Mantius in seiner früheren besten Periode erinnert, und im Spiel eine ansprechende Gewandtheit entwickelt. Wir halten Hrn. Formes, da sein Gastspiel ein Probespiel sein soll, für vollkommen geeignet, die Lücke des lyrischen Tenors auszufüllen, die sich jetzt eben so fühlbar macht, wie die des Helden-Tenors.

Wetter-Vorausberechnung (nicht Wetter-Prophezeiung).

Die Berechnung der Temperatur für 7. Sept. bis 6. Oct. c. war von vielen Personen aus verschiedenen Gegenden gekauft. Wenn nur einige die Güte hätten, mir die Resultate ihrer Beobachtungen mitzutheilen, so würde diese unendlich wichtige Angelegenheit sehr gefördert werden. Nach meinen Beobachtungen hatte sich geltend gemacht:

	der warmmachende, Grd. R.	beharrliche, Grd. R.	kaltmachende Miteinfluß. Grd. R.
bei Sonnen-Aufgang . . .	an 8 Tagen mit + 9,0	an 15 Tagen + 7,6	7 Tagen + 5,0
für diese Tage war berechnet	8,7	8,3	5,4
bei Sonnen-Untergang . .	an 8 Tagen mit 13,0	an 15 Tagen 11,3	7 Tagen 10,0
für diese Tage war berechnet	12,0	11,1	9,1

Wie die Genauigkeit in der Berechnung zunimmt, ergiebt sich aus der Zunahme der Tage, an welchen die berechnete Temperatur mit der beobachteten vollkommen übereinstimmt

Von den dreißig Tagen vom 7. Sept. bis 6. Oct. stimmte die berechnete Temperatur	1848	1849	1850	1851	
bei Sonnen-Aufgang vollkommen an	17	13	15	19	Tagen.
= = Untergang = =	8	17	18	21	Tagen.

In diesem Jahre läßt sich recht leicht begreiflich machen, daß die Vorausberechnung der Witterung für die Producenten, wie für die Kaufleute und Consumenten höchst wichtig ist. Wäre z. B. im vorigen Jahre eine in jeder Beziehung günstige Weinernte gewesen, und konnten die Winzer aus den Vorausberechnungen für 1851 u. 1852 ersehen, daß die Ernte in diesem Jahre mißrathen, 1852 aber auch nicht günstig ausfallen würde, weil die Tragreben unvollkommen reifen, so mußten sie zur Deckung des Ausfalls in diesen beiden schlechten Jahren auf hohe Preise halten. Die Kaufleute konnten sie unbedenklich bewilligen, weil sie auf Grund der Vorausberechnungen den Preis schon beim Verkauf ihrer Vorräthe vor der Ernte von 1850 so steigern konnten, daß die Consumenten den vorauszusehenden Schaden der Winzer tragen helfen mußten, und auch diese konnten damit zufrieden sein, weil dadurch dem Verfall des Weinbaues, wie hohen Preisen von langer Dauer, vorgebeugt würde. Auch der Staat gewönne dabei, da er unter solchen Umständen keine Moststeuer zu erlassen brauchte.

Erzeugte nun die Planeten-Constellations-Folge vom 7. November 1850 bis 6. October 1851 eine so niedrige mittlere Temperatur, daß der Wein nicht zur Reife kommen kann, so werden gewiß Viele mit Interesse sehen, wie die Temperatur sich in derselben Zeit bei einer Constellations-Folge verhalten würde, in welcher der warmmachende oder der kaltmachende Miteinfluß ungestört wirken könnte.

Es war	bei Sonnen-Aufgang Grd. R.	Untergang. Grd. R.
die mittlere Temperatur vom 7. November 1850 bis 6. October 1851 gewesen	+ 4,1	+ 7,5.
Sie würde in dieser Zeit sein: wenn einmal der warmmachende Miteinfluß ungestört wirken könnte	7,0	10,1
wenn der kaltmachende Miteinfluß ungestört wirken könnte	1,3	4,1.

Der liebe Gott wird aber nicht wollen, daß das eine oder das andere sich einmal ereigne, denn in einem solchen Jahre würde es auf Erden übel aussehen.

Seit dem 2. October ist die Astro-Meteorologie in ihr viertes Lustrum getreten und darf nach solchen Proben ihres **Vorwärts** ihrer Leistungen sich nicht schämen.

Weitere Begründung der Astro-Meteorologie à 1 Thlr., Berechnung der Temper. für 7. Mai bis 6. Juni 1852 à 5 Sgr. ist bei mir zu haben. Bei der Vorausberechnung der Temperatur für 7. Juli bis 6. August 1852 wird mitgetheilt werden, wie stark die Sonnenfinsterniß am 28. Juli c. auf Windrichtung, Temperatur, Luftdruck an den vier Tagen vorher, am Tage der Finsterniß, an den vier Tagen nachher zu Berlin gewirkt hatte, eine Stunde vorher, zur Zeit des Anfangs der Finsterniß, zur Zeit des Anfangs der totalen, des Endes und eine Stunde später. Die bisherige Meteorologie konnte niemals darüber Entdeckungen machen, weil sie nur am Tage der Finsternisse die Beobachtungen vom Anfang bis zu Ende derselben anstellte und es ganz übersah, daß der Einfluß auf unsere Atmosphäre nicht plötzlich sein kann, sondern zu seiner Aeußerung viel Zeit bedarf. Am Tage der Finsterniß sind die Einwirkungen sehr unbedeutend, in den vier Tagen vorher und nachher aber höchst bedeutend und die der vier Tage vorher, denen der vier Tage nachher entgegengesetzt.

Berlin, den 15. October 1851.

Schneider, Potsdamerstr 120.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Sophie Brunzlow mit Hrn. Kaufmann Reimann hiers.; Frl. Marie Herrmann mit Hrn. Kaufmann Haußding zu Sorau; Frl. Ida Siebeneicher mit Hrn. Control. Neunher, in Schönau; Frl. Marie Hoffmann mit Hrn. Apotheker Sleyde in Nimtsch; Frl. Amélie v. Schlopp mit Hrn. Lieut. im 11. Inf. Reg. Hamann in Sprottau; Frl. Emilie Büttner mit Hrn. Gutsbes. Zahn in Freiburg in Schlesien.

Verbindungen.

Hr. Geh. Secretair Petsch mit Frl. Cäcilie Rintel hiers.; Hr. Th. Roesener mit Frl. Louise Pahl hiers.

Geburten.

Die am heutigen Tage 11½ Uhr Vormittags erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Caroline, geb. v. Polentz-Langenau, von einer gesunden Tochter, beehrt sich ergebenst anzuzeigen

A. von Benkendorf Hindenburg-Neudeck.

Neudeck in Westpreußen, den 20. October 1851.

Ein Sohn dem Hrn. J. Arke hiers.; Hrn. J. Charton hiers.

Todesfälle.

Hr. Maler Eckstein hiers; Hr. Kaufmann Laube zu Sagan; Hr. Buchhalter Hergesell in Liegnitz; Hr. Pastor Hermes in Wüstebriese; Hr. Pastor primar. Weideling in Strehlen; Hr. Pastor Görlitz in Winzig; Hr. ehem. Hüttenarzt Josch in Breslau.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 25. Oct. Im Opernhause. 178. Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Macbeth, Trauerspiel in 5 Acten, von Shakespeare, übersetzt und für die Bühne eingerichtet von L. Tieck. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Sonntag, den 26. October. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Olympia. Große Oper in 3 Abtheilungen, Musik von Spontini. Ballets von Hoguet. Anfang 6 Uhr. Hohe Preise.

Im Schauspielhause. 179. Abonnements-Vorstellung. Der Liebesbrief. Lustspiel in 3 Abtheilungen, von R. Benedix. Hierauf: Der verwunschene Prinz. Lustspiel in 3 Abtheilungen, nach einer Anekdote, von J. v. Plötz. Anfang halb 7 Uhr.

Montag, den 27. October. Im Schauspielhause. 180. Abonnements-Vorstellung. Othello, der Mohr von Venedig. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von Shakespeare, übersetzt von H. Voß.

Dienstag, den 28. October. Im Opernhause. 106. Abonnements-Vorstellung. Der Liebestrank. Oper in 2 Abtheilungen, Musik von Donizetti. (Herr Formes: Nemorino.) Hierauf: Paul und Virginie. Pantomimisches Ballet in 1 Act, nach Gardel, von Hoguet. Mittel Preise.

Im Schauspielhause. 181. Abonnements-Vorstellung. Der Verstorbene. Posse in 1 Akt, nach dem Französischen, von Tenelli. Hierauf, zum Erstenmale: Wie man Häuser baut. Lokales Zeitgemälde in 4 Akten, mit freier Benutzung einer historischen Anekdote, von Charl. Birch-Pfeiffer.

Der Billet-Verkauf zu den vorangezeigten Vorstellungen zum Dienstag, den 28. d., beginnt erst Montag, den 27. d. M.

Der Eingang zu dem neu eingerichteten Billet-Verkaufs-Bureau im Schauspielhause ist in der Durchfahrt, unter der großen Freitreppe.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag, den 26. October. Zum 1sten Male: Der Wirrwarr! Posse in 5 Aufzügen, von A. v. Kotzebue. Hierauf: Guten Morgen, Herr Fischer! Vaudeville-Burleske in 1 Aufzug, nach Lockroy's „Bon soir, Monsieur Pantalon," frei von W. Friedrich. Musik von E. Stiegmann. Anfang 6 Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thaler 2c.

Montag, den 27. October. Frauenkampf, oder: Ein Duell der Liebe, Lustspiel in drei Aufzügen, nach dem Französischen des Scribe v. Olfers. Hierauf: Guten Morgen, Herr Fischer! Anfang 6½ Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr.

Dienstag, den 28. October. Der Waffenschmied, kom. Oper mit Tanz in 3 Akten. Musik von A. Lortzing. Im zweiten Akt: 1) Pas de trois styrien, getanzt von Fräulein Cerens, Fräulein Belke und Hrn. Fricke. 2) Polka comique, getanzt von Frl. Corens und Hrn. Fricke. Anfang 6½ Uhr. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. 2c.

Mittwoch, den 29. October. Benefiz für Hrn. Regisseur Ascher. Zum 1sten Male: Nur diplomatisch. Intriguenstück in 5 Aufzügen. Hierauf, zum 1sten Male: Jesuiten-Polka, kom. Ballet in 1 Akt

Zum Denkmal des Grafen von Brandenburg sind ferner eingegangen:

Von dem Landrath Rohrscheid gesammelt: aus der Gemeinde Conradswaldau 20 Sgr., von dem Gerichtsschulzen Kleinert in Paula 5 Sgr., von dem Obrist-Lieutenant von Reibenitz auf Kerschitten bei Reichenbach in Ostpreußen 3 Thlr., Hof-Handschuhmacher Wernecke hier 2 Thlr. — In Summa 5 Thlr. 25 Sgr. — Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 8870 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.

Für die Pfennig-Kirche sind ferner eingegangen:

Von dem Landrath a. D. v. Hobe in Dyrotz 2226 Pf. — Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 131,363 Pf.

Für die Armen zum 15. Oct. c. am Königs-Geburtstag sind ferner eingegangen:

Von den Miethgenossen des Hauses der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, Michaeli-Kirchstraße Nr. 4. für eine arme Kranke zur Erquickung 20 Sgr. — Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 139 Thlr. 25 Sgr.

Börse von Berlin, den 25 October.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	143 bez.
do	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	150⅛ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅛ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22½ B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	82½ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 B.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 20 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	105⅜ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	102⅜ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	103 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	88⅜ bez.
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Seeh. Präm.-Sch.	—	
K. u. Nm. Schuldv.	3½	85 bez.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ G.
do. do.	3½	86⅜ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	93½ B
Gross. Posen do.	4	103¼ bez.

	Zf.	
Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	93⅜ bez
Ostpr. Pfandbr.	3½	
Pomm. Pfandbr.	3½	97 bez
Kur- u. Nm.Pfdbr.	3½	97½ G.
Schlesische do.	3½	
do. Lit. B. gar. do.	3½	
Prss. Rentenbrfe.	4	99⅜ bez.
Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	96¾ bez.
Cass. Ver. Bk.-Act.	—	107¼ B.
Fr. Goldm. a 5 thl.	—	109¼ bez

Eisenbahn-Actien

Aachen-Düsseld.	4	84½ G.
Berg.-Märkische	4	34⅜ B.
do. Prior	5	101 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	110½ a 110 bz.
do. Prior.	4	99½ G.
Berl.-Hamburger	4	99½, 100, 99¾ b.
do. Prior.	4½	102 G.
do. 2 Em.	4½	101 G.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	76½, 75¾, ⅞ bz.
do. Prior.	4	9[illegible] bz. B.
do. do.	5	101⅜ bz.
do. do. Lit. D.	5	101 bz.
Berlin-Stettin	4	122½ B.
do. Prior.	5	102⅜ G.
Breslau-Freiburg	4	
Cöthen-Bernburg	2½	52 G.
Cöln-Minden	3½	106½ bz. 52 B.
do. Prior.	4½	102⅛ B.
do. do.	5	104½ B.
Cracau-Oberschl.	4	78½ bz.
do. Prior.	4	8[illegible] B
Düsseld.-Elberf.	4	96½ B.
do. Prior.	4	95½ B.
do. do.	5	103 G.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	33⅛ a 33 bz.
do. Prior.	5	99½ B
Kiel-Altona	4	107½ bz.
Magdeb. Halberst.	4	148½ bz.
do. Prior.	4	99⅜ B.

Magdb.-Wittenb.	4	70½ bz.
do. Prior.	5	103 B.
Mecklenburger	4	32 bz
Niederschl. Märk.	3½	93 bz. u. G.
do. Prior.	4	97½ B.
do. do.	4½	101¾ B.
do. 3. Serie	5	102⅜ bz.
do. 4. Serie	5	103 bz. u. G.
N.-Schl.-M. Zwgb.	4	31 B.
do. Prior.	4½	
do. Prior.	5	
do. St.-Prior.	5	
Oberschl. Lit. A.	3½	133½ a ⅛ bz.
do. Lit. B.	3½	121 G.
do. Prior.	4	
Prz. W. (St.-Voh.)	4	31 G.
do. Prior.	5	100½ B.
do. 2. Serie	5	94 B
Rheinische	4	62½ bz.
do. St.-Prior.	4	85 B
do. Prior.	4	93½ B.
do. v. Staat gar.	3½	85 B.
Ruhrort-Cr. K. G.	3½	84 B.
do. Prior.	4½	
Stargard-Posen	3½	86¾ bz.
Thüringer	4	75 bz
do. Prior.	4½	101¾ B.
Wilhelmsbahn	4	81½ G.
do. Prior.	5	103 B.
Zarskoje-Selo	—	83½ G.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111 B.
do. do. do.	4½	100½ G.
do. 1. Anl. b. Hope	4	
do. 2-4 A. b. Stiegl.	4	94 G.
do. Poln. Schatz-O.	4	82½ bez.
Poln. Pfandbr. alte	4	94½ G
do. do. neue	4	94½ G.
Poln. P.-O. à 500fl.	4	84½ bez.

Poln. P.-O. à 300fl.	—	144½ B.
Poln. Bank.-C. L. A	5	96 bez.
do. do L. B.		19⅜ G.
Lübeck. St.-Anl.	4½	101 B.
Kurh. P.-S. à 40th.		32½ B.
N. Bad. Anl. à 35fl		19½ bez.
A. Dess. L. B. A. Lt. A	4	147½ B.
do. do. Lt. B.	4	122 B.

Das Geschäft war sehr geringfügig und die Course zum Theil etwas matter.

Telegraphische Depesche.

Paris, 24. Oct. 3proc. 55,65. 5proc. 90,35.

London, 24. Oct. Cons. 97½ a 97⅜. Kossuth ist hier angekommen.

Berliner Getreidebericht vom 25 October.

Weizen loco n. Qu.	47 — 60
Roggen do. do.	50 a 54
82. pr. Oct. Nov.	48 bz. u. G. ½ B.
pr. Frühjahr	48½ a ⅜ bz. u. G. 49 B.
Erbsen, Kochwaare	48 — 50
Futterwaare	46 — 47
Hafer loco n. Qu.	26 — 28
Gerste, große, loco	39 40
Rüb-Oel loco	10½ B. ⅜ G.
pr. Oct./Nov.	do. do.
pr. Nov./Dec.	10½ B. ½ G.

pr. Jan./Febr.	10⅞ B. ½ G.
pr. Febr./März	10⅞ B. ⅞ G.
pr. März/April	11 B 10⅞ G.
pr. April/Mai	do. do.
Lein-Oel loco	12½ bz.
Rapps	70 bz. u. G.
Rübsen	do.
Spiritus loco o. F.	22½ bz.
do. mit Faß	23 B.
pr. Oct./Nov.	23 B. 22½ G.
pr. April/Mai	23½ a 24 bz., B. u. G.

Roggen und Spiritus ziemlich unverändert. Rüb-Oel still.

Markt-Preise von Getreide.

Berlin, den 23. October.

Zu Lande: Weizen 2 Rt. 13 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rt. 8 Sgr. 9 Pf.; Roggen 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt. 5 Sgr.; große Gerste 1 Rt. 21 Sgr. 3 Pf.; kl. Gerste —; Hafer 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Rt. 1 Sgr. 3 Pf.; Erbsen 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pf.; Linsen 2 Rt. 21 Sgr. 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 2 Rt. 18 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pf.; Roggen 2 Rt. 7 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt. 5 Sgr.; Große Gerste 1 Rt. 21 Sgr. 3 Pf.; kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 5 Sgr., auch 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf.; Erbsen 2 Rt.

Den 22. October.

Das Schock Stroh 6 Rt. 22½ Sgr., auch 6 Rt. — Sgr. Heu der Ctr. 22 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 18 Sgr. 6 Pf.

Kartoffel-Preise.

Der Scheffel Kartoffeln 25 Sgr. — Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 17. October 1851: 24½ a 25 Rt.; am 18. 27 Rt.; am 20. 30 Rt.; am 21. 30 a 29 Rt.; am 22. 26 Rt. a 25 Rt.; am 23. 26 Rt. frei in's Haus geliefert pr. 10,800 % nach Tralles.

Berlin, den 13. October 1851.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 23. October. Metall. 5% 92⅜. do. 4½% 81⅞. Bankactien 1207. Nordbahn 146. do. von 1839 119⅜. Gold 29½. Silber 22½. Amsterdam 171. Augsburg 123½. Frankfurt —. Hamburg 181½. London —. Paris 145⅜. Lombard. Anleihe 90⅜. Fonds und Actien nicht beliebt. Valuten und Contanten fest.

Frankfurt a. M., 24 October. Nordbahn 36½. 4½% Metall. 66. 5% Metall 74½. Bank-Actien 1160. 1834r Loose 165. 1839r Loose 97. Span. 35 3/16. Badische Loose 34⅜. Kurhessische Loose 32⅜. Lombardische Anleihe 73⅜. Wien 97½. London 119¼. Paris 94⅜. Amsterdam 100⅜.

Hamburg, den 24. October. Stille Börse. Berlin-Hamburger 89½. Cöln-Minden 106. Magdeburg-Wittenberge 69⅜. Kieler 107½. Mecklenburger 28½. Span. 3% 33. Russ.-Engl. 4½% 96. London lang 13 Mk. 5⅜ ß. London kurz 13 Mk. 7½ ß. Amsterdam 35,75. Wien 184. Weizen und Roggen matter, pr. Frühjahr 1 Thlr. billiger. Oel pr. Herbst 19⅜ pr. Frühjahr 21.

London, den 23. October. Consols 97½ a ⅜.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 24. October. Leipzig-Dresden 145½ B., 145 G. Sächsisch-Baierische 87 B., 86½ G. Sächsisch-Schlesische 100½ B., 100 G. Chemnitz-Risaer —. Löbau-Zittauer 24½ B., 24 G. Magdeburg-Leipziger 242 B., 240½ G. Berlin-Anhalter 111½ B., 110½ G. Berlin-Stettiner 122½ B., 122½ G. Cöln-Mindener 107 G. Thüringer 75¾ B., 75½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 34½ G. Altona-Kieler 108 B., 107½ G. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit A. 146 B. do. Lit. B. 119½ B. Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 83½ B., 83 G.

Paris, 22. October. Die Lage der Börse ist dieselbe, wiewohl durch mehrere Käufe etwas fester. 3% Rente p. C. und p. ult. 56. 5% Rente p. C. 90,80, und p. ult. 90,70. Bank-Actien 2095. Span. 35⅜. Nordbahn 455.

London den 22. October. Consols etwas weniger fest, 97⅜ a ½. Fremde Fonds bei geringem Geschäft fest. Mexican. —. Portug. —. Span. 38½. Integrale 58½. Russen —. do. 4½% —. Ardoins 20⅜. Sardin. —. Eisenbahnactien still.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, den 24. October. Weizen pomm. 89½ Pfd. loco zu 57 Thlr. gehandelt.

Roggen flau, pr. October 82 Pfd. 52 Thlr., pr. October — November 82 Pfd. 50 Thlr. bez., pr. Frühjahr 82 Pfd. 48½ Thlr. B., 48 Thlr. G. — In Swinemünde sind heute 5 Ladungen mit zusammen circa 200 Wispeln aus Königsberg eingetroffen.

Gerste und Hafer angetragen, ohne Handel.

Rüböl, zur Stelle —, pr. October 10 Thlr., pr. November — December —, pr. December — Januar 10½ Thlr. bez., pr. März — April 10½ Thlr. G., pr. April — Mai und pr. Mai — Juni —.

Spiritus loco ohne Faß 13½ % bez, kurze Lieferung ohne Faß 14 %, pr. October — November mit Faß 13½ a 14½ % bez., pr. November 14 %, pr. November — Dezember 15 %, pr. December — Januar —, pr. Frühjahr mit Faß 14 a 14½ % bez.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 54, Roggen 49 a 54, Gerste 36 a 38, Hafer 22 a 24, Erbsen 45 a 48 Thlr.

Breslau, 24. October. Der heutige Markt sehr flau, Zufuhren sehr bedeutend, doch räumte sich Alles, da Inhaber sich in den Willen der Käufer fügten. Heute bezahlte man Weizen weißer 65 — 72 Sgr., gelber 63 — 69 Sgr., Roggen 50 — 56 Sgr., auch 56½ Sgr., Gerste 44 — 46½ Sgr., Hafer 26½ — 28 Sgr., und Koch-Erbsen 50 — 55 Sgr. — Oelsaaten fest, Rapps 72 — 78 Sgr., Sommer-Rübsen 51 — 59 Sgr., und Leinsaat 60 — 70 Sgr. bez. Kleesaat ziemlich unverändert, bezahlt weiße 6 — 11½ Thlr. rothe 8 — 13½ Thlr. bez. Spiritus einiges a 10½ Thlr. verkauft, später 10⅜ Thlr. geboten, doch ohne Abgeber. Rüböl gut zu lassen. Zink ab Gleiwitz 3½ Thlr. gehandelt.

Magdeburg, den 24. October. Weizen 52 a 56½ Thlr. Roggen — a — Thlr. Gerste — a — Thlr. Hafer 23 a 24½ Thlr. Kartoffel-Spiritus 34 Thlr. pr. 14,400 % Tralles.

London, 22. October. Zufuhren von Engl. Korn, auch fremdem Mehl, Hafer und Gerste gering, von Weizen aber gut. Des dicken Nebels wegen kein Geschäft und Preise nominell.

Amsterdam, den 22. October. Weizen wie früher, im Entr. 135 Pfd. hochl. clev. 265 Fl.; in Cons. 121 — 122 — 124 Pfd. fries. 193 a 195 a 205 Fl., 125 Pfd. groning. 220 Fl. Roggen still, 126 Pfd. nordbrabant. 197 Fl., 122 Pfd. do. 190 Fl. Gerste zu vorigen Preisen, 102 Pfd. jähr. fries. Winter- 134 Fl., 106 do. Sommer- 134 Fl. Hafer wie früher, 80 Pfd. fein. 100 Fl.

Kohlsaamen wie früher, auf das künftige Spätjahr ½ L. höher; auf 9 Faß im October und pr. November 54 L., pr. April 1852 57½ L., pr. September und pr. October 59½ L. Leinsaamen wie früher, 108 Pfd. petersb. 290 Fl., 109 Pfd. königsb. 290 Fl. Rüböl gleich und auf Lieferung dies Jahr etwas flauer auf das künftige Spätjahr sehr willig, auf 6 Wochen 31¾ Fl. effect. 30½ a ¾ Fl., pr. November 30½ a ¾ Fl., pr. Dezember 31½ Fl., pr. Mai 33½ Fl., pr. September 34½ a 34¾ Fl., und pr. October 1852 34¾ Fl. Leinöl auf 6 Wochen 34¾ Fl., effect. 33¾ Fl. Hanföl auf 6 Wochen 37½ Fl. effect. 36½ Fl. Rübkuchen 55 a 58 Fl. Leinkuchen 8 a 11 Fl.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 24 October Abends 9 Uhr	28 Zoll 4 7/10 Linien	+ 9 Gr.
Am 25. October Morgens 7 Uhr	28 Zoll 4 6/10 Linien	+ 8 Gr.
Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll 4 1/10 Linien	+ 10 Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Verlag und Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 250. der Neuen Preußischen Zeitung.

Gutachten

des ersten Ausschusses des zur diesmaligen Wahrnehmung der Provinzial-Vertretung berufenen 10ten Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, über die Denkschrift, betreffend die Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850.

Das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 23. September v. J. fordert unter No. 4

„in Erwägung der von vielen und gewichtigen Seiten gegen die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. erhobenen Stimmen und der bei dem Einführungsgeschäfte bereits erfahrungsmäßig hervorgetretenen Schwierigkeiten und Mißverhältnisse"

den Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen auf,

„ein wohlerwogenes Gutachten über die in der Denkschrift des Ministers des Innern, betreffend die Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. bezeichneten Gesichtspunkte und Fragen zur weitern Vorbereitung eines die provinziellen Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten des Landes berücksichtigenden Gesetz-Entwurfes abzugeben."

Der erste Ausschuß, mit dieser Prüfung beauftragt, erstattet über das Ergebniß seiner Berathungen nachstehenden Bericht, welcher in gesonderter Beurtheilung zunächst die ländlichen und sodann die städtischen Gemeinde-Verhältnisse umfaßt.

I. Die Gemeindeordnung

und zwar

1. Das ländliche Gemeinde-Wesen betreffend.

Im Anschlusse an die Eingangs der Denkschrift wahrheitsgemäß hervorgehobenen Mißstimmungen, Besorgnisse und Beschwerden in Betreff der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März v. J. erkannte die Versammlung einstimmig die entschiedene Abneigung aller Schichten der ländlichen Bevölkerung gegen diesen, tief eingreifenden, Akt der neueren Gesetzgebung an, in welchem: statt altdeutscher ständischer Gliederung und Selbstvertretung, statt einfacher, wohlfeiler, auf der historischen Basis des Grundeigenthums ruhender, Gemeindeverwaltung, — ein verderbliches, jede Entwickelung lebenskräftiger Sonder-Institutionen ertödtendes, System centralisirender Gleichmacherei, eine Repräsentation nach Kopfzahl und Geldcensus mit agitirenden Wahlen, einer künstlichen und kostbaren Verwaltung eintreten würde.

Denn der gesunde und praktische Sinn der Provinz halte mit großer Pietät an dem durch langjährige Erfahrung Erzielten fest, namentlich an der hohen Bedeutung des Grundeigenthums und ständischer Gliederung für die freie und gedeihliche Entwickelung eines naturwüchsigen Gemeindelebens, wolle auf der Grundlage dieser, in ihrer Eigenthümlichkeit lebenskräftig bestehenden, patriarchalischen Elemente, unbeirrt durch die zersetzenden Doktrinen der Neuzeit, fortbauen und fortbilden, wie es das Wohl des Landes und aller Klassen der Bevölkerung erfordere. Dies sei der einzige, aber auch unfehlbare Weg, um das erschütterte Vertrauen und eine Stabilität der staatlichen Organisation zurückzuführen, das Eigenthum und den Erwerb zu sichern und die tiefen Wunden zu heilen, welche die Verirrungen der letzten Zeit allen Schichten der Bevölkerung geschlagen.

Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, so wie durch die Erfahrung geleitet, daß die Gemeinde-Ordnung, auf die ländlichen Verhältnisse der diesseitigen Provinz durchaus unanwendbar und nur unter gänzlicher Zerstörung der gegenwärtigen lebenskräftigen Institutionen der Landgemeinden einzuführen sei, entschied sich die Versammlung auf die in der vorliegenden Denkschrift gestellte Frage:

„ob das Bedürfniß empfunden werde, Stadt und Land einer gemeinschaftlichen gleichartigen Kommunal-Ordnung zu unterwerfen oder eine abgesonderte Gestaltung der Kommunal-Ordnung für Stadt und Land nach den Verschiedenartigkeiten und Eigenthümlichkeiten von Stadt und Land aufrecht zu erhalten?"

einstimmig für die bejahende Beantwortung der letzterwähnten Alternative.

Die Versammlung gab dabei der Erwägung Raum, daß, obgleich die neuere Agrargesetzgebung, die vermehrte Zertheilung des Grundbesitzes und die Gewerbefreiheit eine Bildung großer ländlicher Genossenschaften, annähernd den städtischen, erleichtert habe, doch der historische und in der Volksanschauung tief begründete Unterschied ländlicher und städtischer Gemeinde-Institutionen keinen Zweifel über den allseitigen Wunsch und die Nothwendigkeit einer Trennung von Stadt und Land übrig lasse, namentlich sei bei den ländlichen Kommunen eine weitverbreitete Besorgniß rege, daß ihre ganz einfache, gewöhnlich aller Vermögens-Administration entbehrende, höchst wohlfeile Gemeindeverwaltung durch Anwendung komplicirter städtischer Normen, wie sie in dichtbevölkerten wohlhabenden Provinzen möglicherweise zutreffen könnten, gefährdet und eine ihnen sehr werthe unmittelbare Selbstbetheiligung am Gemeindeleben unnöthig verkürzt werden möchte.

Die Beantwortung der Frage:

„ob und in wie weit die Gemeindeordnung nach ihrem Geiste und allgemeinen organischen Umrissen der früheren Städte-Verfassung nicht zu fern stehe, ob und was daher für die Städte davon beizubehalten oder abzuändern sei?"

wurde einer gesonderten, den städtischen Verhältnissen ausschließlich zu widmenden, Berathung vorbehalten, und hier sogleich auf die Erörterung der Seite 4 der Denkschrift sub Litt. f. aufgestellten Frage

„wegen Immunität der Geistlichen und Kirchendiener von den direkten Gemeindelasten und persönlichen Gemeindediensten"

übergegangen.

Die von einer Seite wegen obwaltender Verschiedenheit beantragte Trennung der Frage, je nachdem die Geistlichen und Kirchendiener einem städtischen oder einem ländlichen Gemeindeverbande angehören, wurde mit 12 gegen 2 Stimmen abgelehnt, dagegen übereinstimmend für angemessen erachtet, zunächst die Immunität der Geistlichen und Kirchendiener von den direkten Gemeindelasten zur Erörterung zu stellen, und hierbei einerseits hervorgehoben, daß eine bevorzugende Immunität von direkten Gemeindeabgaben, im Hinblicke auf die wünschenswerthe Erhaltung eines guten Einvernehmens mit den Pfarreinsassen, so wie auf ihre, durch den Nießbrauch ausgedehnter, im Gemeindebezirke belegener Pfarr- und Kirchenländereien bedingte Theilnahme an der Benutzung kommunaler Einrichtungen, häufig nicht im eigenen wohlverstandenen Interesse der Geistlichen und Kirchendiener liegen, die Pfarrgemeinde auch in der Regel sich einer Ausgleichung der hierdurch herbeigeführten Verkürzung des vokationsmäßigen Einkommens nicht entziehen werde. Andererseits machte man dagegen geltend, daß Geistliche und Kirchendiener seit den ältesten Zeiten einer solchen Immunität sich erfreut hätten, welche ihre volle Rechtfertigung finde in dem hohen Berufe der von weltlicher Störung und Belästigung möglichst frei zu haltenden Seelsorge, in dem zarten Verhältnisse des geistlichen Hirten zu seinen Pfarrkindern, so wie endlich in der großentheils wenig reichlichen, in vielen Gegenden der Provinz kaum auskömmlichen Dotirung der geistlichen Aemter, auf deren ungeschmälerten Genuß sie ein durch die Bestallung und die Artikel 9 und 15 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 noch besonders gewährleistetes Recht erworben hätten. Hiernach dürfe die Erhaltung einer solchen, in Recht und Herkommen begründeten Immunität gerade im eigenen wohlverstandenen Interesse der Gemeinde selbst liegen, und eine Besorgniß desfallsiger Mißstimmung um so weniger vorwalten, als der im Kommunismus wurzelnde thörichte Wahn, durch eine naturwidrige Beseitigung aller, auch nur scheinbarer, Bevorzugungen das Band gleicher Brüderlichkeit um das zerrissene Jahrhundert schlingen zu können, in der Provinz Pommern glücklicherweise wenig Boden gefunden habe.

Bei der Abstimmung über die Frage:

„soll die fortdauernde Immunität der Geistlichen und Kirchendiener von den directen Gemeindelasten ausgesprochen und demgemäß § 3. der Gemeindeordnung einer Abänderung unterworfen werden?"

wurde diese Frage mit 11 gegen 3 Stimmen bejaht.

In Erwägung, daß das Heranziehen der Geistlichen und Kirchendiener zu den im §. 49 und 110 der Gemeindeordnung erwähnten Gemeindediensten und die dadurch bedingte Unterordnung unter die diskretionaire Gewalt des Gemeindevorstandes mit dem amtlichen Ansehen, so wie der Würde des geistlichen Berufes ganz unvereinbar, auch keine Veranlassung vorhanden sei, den Kirchendienern die zuständige Immunität überhaupt zu schmälern, entschied sich die Versammlung einstimmig dahin, den Wunsch auszusprechen, daß unter Aufhebung der bezüglichen Bestimmungen der §§. 49 und 110 der Gemeindeordnung die Geistlichen und Kirchendiener von den daselbst erwähnten Gemeindediensten befreit werden möchten.

Im Anschlusse hieran wurde von einem Mitgliede der Versammlung der Antrag gestellt, daß auch die Elementar-Schullehrer einer gleichen Immunität von Gemeindelasten und Gemeindediensten wie die Kirchendiener theilhaftig erklärt werden möchten, weil ihr schwerer, höchst einflußreicher Beruf, ihr spärliches Einkommen und ihre Amtswirksamkeit eine solche Berücksichtigung nicht minder rechtfertigen.

Dem wurde jedoch entgegnet, daß die Denkschrift, ohne Zweifel aus guten Gründen, eine Immunität der Schullehrer nicht beanspruche, das Verhalten vieler Lehrer in der letzten sturmbewegten Zeit einer solchen besondern Bevorzugung ebensowenig das Wort rede, und ihre amtliche Beziehung zur Gemeinde mit der der Geistlichen nicht in Vergleich zu stellen sei, bei der Verpflichtung der Schulgemeinde, dem Schullehrer einen auskömmlichen Unterhalt zu sichern, auch keine pecuniäre Beeinträchtigung der Schullehrer durch das Heranziehen zu den Communal-Lasten herbeigeführt werde. Nachdem zur Unterstützung obigen Antrages andererseits noch hervorgehoben war, daß es eine Härte involviren dürfte, wenn nach dem vorhin gefaßten Beschlusse ein Küster und gleichzeitiger Schullehrer, obgleich er wegen dieser doppelten Amtsfunction ohnehin besser dotirt sei, in seiner Eigenschaft als Kirchendiener von den directen Communal-Lasten und Diensten befreit bleibe, ein an demselben Orte fungirender, weit geringer besoldeter Elementarlehrer aber zu diesen Leistungen herangezogen werde, beschloß die Versammlung mit 7 gegen 7 Stimmen, wobei die Stimme des Vorsitzenden entschied, die Annahme obigen Antrages und demgemäß

„den Wunsch auszusprechen, daß auch den Elementar-Schullehrern eine Immunität von den Gemeindelasten und Gemeindediensten gewährt werden möge."

Litt. B. der Denkschrift.

Es ist bereits in der Einleitung hervorgehoben, daß die gänzliche Unanwendbarkeit der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. auf die ländlichen Communal-Verhältnisse ohne Zweifel gerade in der Nichtbeachtung aller provinziellen Eigenthümlichkeiten, in jenem todten, Alles nivellirenden Schematismus wurzele, der jede freie, selbstständige Communal-Entwickelung ertödte.

Das Gemeindeleben, in der allgemeinen Stufenreihe der staatlichen Organisation als ein nur in weitere Grenzen gefaßtes Familienleben sich darstellend, werde und könne nur gedeihen bei möglichster Entfernung jeden Zwanges und Wahrung der individuellen Eigenthümlichkeit. Deshalb habe der Versuch der Einführung allgemeiner und gleichmäßiger Normen für das Gemeindeleben aller Provinzen, bei der so wesentlich verschiedenen staatlichen Zusammensetzung alsbald als ein verfehlter sich darstellen müssen.

Der in der Denkschrift angedeutete Weg zur Abhülfe dieses Uebelstandes sei in der That der allein richtige und mögliche. Die Eigenthümlichkeiten einer jeden Provinz könnten von deren Vertretern aus eigner Orts- und Sachkenntniß am zweckmäßigsten gewahrt, und durch ihren Beirath provinzielle Landgemeinde-Ordnungen ins Leben gerufen werden, wie sie den Wünschen und Bedürfnissen eines jeden Landestheils entsprächen. Hiervon ausgehend, wurde die Frage:

„ob nicht durch einen bei den Kammern einzubringenden Gesetz-Entwurf die Regelung des ländlichen Communalwesens in den einzelnen Provinzen, nach den darüber aufzustellenden, allgemeinen Normen, den Beschlüssen der Provinzial-Vertretungen, denen die Genehmigung des Königs hinzutreten muß, zu überweisen sein wird, dergestalt, daß dabei die bisherigen ländlichen Communal-Verhältnisse als fortbestehend zum Grunde zu legen, und, hieran anschließend, für jede Provinz die in Folge der veränderten Umstände und Bedürfnisse als bestimmt nothwendig erkannten Abänderungen und Neugestaltungen durch die Ausbildung besonderer Landgemeinde-Ordnungen herbeizuführen sind?"

einstimmig bejaht.

Wenn die Denkschrift hiernächst einzelne wichtige Gesichtspunkte und Momente, als besonders beachtenswerth für die Aufstellung eines solchen Gesetz-Entwurfes, bezeichnet, so war die Versammlung zunächst vollkommen damit einverstanden:

daß das Grundeigenthum, ohne allen Zweifel das wesentlichste und conservativeste Element, wie überhaupt jeder staatlichen Ordnung, so insbesondere auch jeder communalen Association, allein den richtigsten Maaßstab bilde für die Theilnahme an den Rechten derselben.

Es wurde bemerkt, daß das Allgemeine Landrecht im 7. Titel des zweiten Theils § 18 und folgende den Begriff einer corporativen Dorf-Gemeinde ausschließlich auf den Complexus der mit Grundeigenthum im Gemeindebezirke angesessenen Wirthe beschränkt habe, und es müsse anerkennend hervorgehoben werden, daß erfahrungsmäßig auf diesen einfachen und natürlichen Grundlagen das Gemeindeleben einer freien und gedeihlichen Entwickelung entgegengeführt, so wie überhaupt ein wohlgeordneter Gemeindehaushalt erzielt sei.

Wenn nun allerdings nicht zu leugnen wäre, daß die seit Emanirung des Allgemeinen Landrechts eingetretene wesentliche Umgestaltung der Agrar-Verhältnisse, namentlich die bäuerlichen Regulirungen und Separationen, die erleichterte Zertheilung des Grundbesitzes und die durch Einführung der Gewerbefreiheit erheblich vermehrte Verlegung des handwerksmäßigen Gewerbebetriebes auf das platte Land Veränderungen der Sachlage hervorgerufen, welche alle Beachtung verdienten, so glaubte die Versammlung doch daran festhalten zu müssen, daß nur das Grundeigenthum im Gemeinde-Bezirke ein Stimmrecht in der Gemeinde verleihen könne; denn die nicht angesessenen Gemeindeglieder entbehrten eines jeden dauernden Interesses an dem Wohle der Gemeinde, welcher sie nur vorübergehend angehörten, und möchten, falls ihnen ein Stimmrecht eingeräumt würde, in einzelnen Fällen die nachtheiligsten Gemeindebeschlüsse, insonderheit rücksichtlich des Gemeindevermögens und Vertheilung der Gemeindelasten, herbeiführen; übrigens könnten und würden diese unangesessenen Orts-Einwohner füglich durch diejenigen angesessenen Gemeindeglieder vertreten, welchen sie als Miethsleute, Tagelöhner oder sonstige Schutzbefohlene angehörten. Werde aber ihre Theilnahme am Stimmrechte so beschränkt, daß es unter allen Umständen unschädlich bleibe, so werde ein solches illusorisches Recht sehr bald in seiner Werthlosigkeit erkannt und Veranlassung zur Unzufriedenheit und Aufregung werden.

Alles dies erwägend, setzte die Versammlung einstimmig der bejahenden Beantwortung der zu 1. gestellten Frage:

„ob es angemessen sei, den Provinzial-Versammlungen die Feststellung der Grundsätze wegen Regelung resp. Erweiterung des Stimmrechts der Landgemeinden zu überlassen?"

die ausdrückliche Maaßgabe hinzu:

„daß solches nur auf der unabweislichen Grundlage des Grundeigenthums geschehen dürfe."

Wenn in der Denkschrift hiernächst ausgeführt wird, daß die stimmberechtigten Gemeindeglieder in den ländlichen Communen seither stets gewohnt gewesen, ihre Angelegenheiten in den Gemeinde-Versammlungen selbst wahrzunehmen, und eine desfallsige Repräsentation durch Wahlen wenig Sympathieen habe, während nur in einzelnen großen Landgemeinden sich das Bedürfniß einer solchen Vertretung herausstelle, so pflichtet die Versammlung dem vollständig bei und verbindet damit den Wunsch, daß für die diesseitige Provinz die Selbstvertretung der ländlichen Gemeindeglieder in den Gemeinde-Versammlungen als Regel, eine aus der Wahl der Betheiligten hervorgegangene Vertretung durch einen Gemeinderath dagegen nur als Ausnahme festzuhalten sei, gerechtfertigt durch eine unverhältnißmäßige, die Berathung erschwerende Anzahl der Betheiligten. Als eine solche Normativzahl für die Zulässigkeit eines gewählten Gemeinderaths glaubt die Versammlung mindestens die Zahl von 36 Stimmberechtigten, wie No. 2. Litt. a. der Denkschrift solches vorschlägt, festhalten und der Provinzial-Vertretung keine Dispensation hiervon bis auf die Hälfte dieser Mitgliederzahl (18), wie Litt. b. ibid. solches empfiehlt, gestatten zu können, dagegen überall nicht Veranlassung zu haben für eine Beschränkung des Arbitrii der Provinzial-Vertretung rücksichtlich des sub Litt. c. vorgeschlagenen Maximi von 72 Stimmberechtigten, indem erfahrungsmäßig ein großer Theil der Stimmberechtigten die Gemeinde-Versammlungen zu besuchen verhindert, und bei der seitherigen Selbstvertretung der Gemeinden nur in seltenen Ausnahmefällen Inconvenienzen wegen Ueberfüllung der Versammlungen bemerkbar geworden wären. Hiernach beschloß die Versammlung einstimmig, die sub No. 2. Litt. a, b und c gestellten Fragen dahin zu beantworten:

„daß bei der Verschiedenartigkeit der bezüglichen Verhältnisse die näheren Bestimmungen über die Einführung einer Gemeindevertretung zwar dem Ermessen der Provinzial-Vertretung zu überlassen, dabei aber folgender leitende Grundsatz festzuhalten:

a. daß in der Provinz Pommern die Selbstvertretung der Landgemeinden die Regel bilden, eine Vertretung durch einen gewählten Gemeinderath aber, als Ausnahme von dieser Regel, nur da stattfinden dürfe, wo 36 oder mehr Stimmberechtigte vorhanden sind,

b. daß es der Provinzial-Vertretung zu überlassen, nach dem Bedürfnisse der Oertlichkeit und mit Berücksichtigung der Wünsche der Betheiligten, auch bei einer größeren Zahl der Stimmberechtigten von der Einführung eines Gemeinderaths zu entbinden.

Die Denkschrift schlägt sodann, ausgehend von dem Grundsatze, daß der Grundbesitz und dessen Abstufungen das wesentlichste Element des ländlichen Gemeindelebens ausmachen, sub No. 3. und 4. für diejenigen Gemeinden, bei welchen eine Repräsentation durch Wahl einzutreten hat, eine Drei-Klassen-Eintheilung der stimmberechtigten Wähler nach den Abstufungen des Grundeigenthums vor und überweiset die Bestimmung, ob diese oder eine andere, den Verhältnissen entsprechende Klasseneintheilung, so wie unter welchen Modalitäten, stattfinden solle, dem Ermessen der Provinzial-Vertretung, wobei jedoch daran festzuhalten, daß stets $\frac{2}{3}$ der Mitglieder des Gemeinderaths aus den beiden ersten Klassen gewählt, und auch denjenigen im Gemeinde-Bezirke ansässigen und mit den erforderlichen Eigenschaften der Gemeindewähler versehenen, Grundeigenthümern, welche mehr als $\frac{1}{4}$ der gesammten Gemeinde-Abgaben aufbringen, eo ipso ein Stimmrecht gebühren müsse.

Im Einverständnisse mit dieser Vorlage und im Hinblicke auf den früheren Beschluß, wonach überall nur die im Gemeinde-Bezirke mit Grundeigenthum ansäßigen Gemeindeglieder stimmberechtigt sein sollen, tritt die Versammlung einstimmig dem Vorschlage bei: (zu Nr. 3. der Denkschrift)

„daß in den ländlichen Gemeinden, in welchen ein Gemeinderath eingeführt werde, zur Wahl dieses Gemeinderaths eine Klassen-Eintheilung nach drei oder weniger Klassen, sich den Abstufungen des größeren, mittleren und kleineren Grundeigenthums in so weit anschließend, als die Elemente für eine solche Eintheilung in drei oder weniger Abstufungen des Grundeigenthums bei den einzelnen Gemeinde-Bezirken vorhanden wären, eintreten solle."

An dieser Eintheilung nach den Abstufungen des Grundeigenthums glaubte aber die Versammlung festhalten zu müssen und der Provinzial-Vertretung ein Arbitrium, ob und in wie weit von diesem Prinzipe der Allein-Berechtigung des Grundeigenthums abzuweichen, nicht gestatten zu dürfen; sie beschloß daher einstimmig:

„Die hierauf bezügliche Bestimmung am Schlusse der Nr. 3. der Denkschrift in Wegfall zu bringen."

ad No. 4. der Denkschrift beantwortete die Versammlung die hier gestellte Frage einstimmig bejahend, hielt sich aber verpflichtet, hierbei im Interesse des conservativen Princips den Wunsch auszusprechen:

daß, wenn, gegen die oben ausgesprochene Ansicht, dennoch den nicht angesessenen Gemeindegliedern durch die künftige Gesetzgebung ein Stimmrecht in der Gemeinde-Versammlung zugebilligt werden sollte, solches jedenfalls von einem dreijährigen oder längeren Wohnsitze innerhalb des Gemeinde-Bezirkes abhängig gemacht werden möge.

Hinsichtlich der Bildung des Gemeindevorstandes in den ländlichen Communen hebt die Denkschrift hervor, daß durch Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit auch das nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts den Gerichts-Obrigkeiten seither zuständige Ernennungs-Recht der Schulzen und Schöppen wegfallen und, eben so wie das damit correspondirende Aufsichts-Recht über die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, als ein Ausfluß der Gerichtsbarkeit, auf den Staat zu übertragen sein werde.

Hiergegen wurde in der Versammlung bemerkt, daß der § 47 Theil II. Titel 7 des Allgemeinen Landrechts nicht der Gerichts-Obrigkeit, wie solches rücksichtlich der Aufsicht über das Gemeinde-Vermögen in den §§ 33 bis 36 ebendaselbst allerdings ausgesprochen worden, sondern ausdrücklich der Gutsherrschaft das Recht, den Schulzen und die Gerichtsleute zu ernennen, zuweise, mithin die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit hierauf keinen Einfluß habe äußern können, andererseits wurde hervorgehoben, daß nach dem ganzen Gange der neueren Gesetzgebung und der dadurch herbeigeführten gänzlichen Umwandlung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die letzteren sich durchaus selbstständig und unabhängig von der Gutsherrschaft gestaltet, weshalb die bäuerlichen Communen in derselben Weise, wie die Dominial- oder gutsherrlichen Gemeinde-Verbände, die eigene Wahl ihres Gemeinde-Vorstandes rechtlich beanspruchen könnten, wobei allerdings die landräthliche Bestätigung jederzeit vorbehalten bleibe. Der Erwägung, daß mit jeder Wahl eine Agitation und Aufregung untrennbar verbunden, auch durch allerlei Wahl-Umtriebe vorlauten und schlechtgesinnten Gemeindegliedern die Gelegenheit gegeben sei, sich vorzudrängen, wurde entgegnet, daß nach dem früheren Beschlusse nur angesessene Gemeindemitglieder stimmberechtigt, auch die Hinzufügung einer Maaßgabe, nach welcher der Gemeindevorstand möglichst aus den größeren Grund-Eigenthümern, in soweit solche vorhanden und qualificirt wären, zu wählen, so wie endlich die vorbehaltene Bestätigung durch den Landrath ganz geeignet sei, jede desfallsige Besorgniß zu entfernen, zumal der Posten eines Gemeinde-Vorstandes erfahrungmäßig jetzt sehr wenig gesucht und den einzelnen Ortsstatuten vorzubehalten sein werde, das Theilnahme-Recht der stimmberechtigten Grund-Eigenthümer der Observanz und Oertlichkeit anzupassen.

Aus allen diesen Gründen glaubte die Versammlung die sub No. 5 gestellte Frage:

„ob nicht in den ländlichen Communen die Bildung des Gemeinde-Vorstandes durch Ernennung seiner Mitglieder (Schulzen und Schöppen) von Seiten des Staats zu bewirken und demgemäß die Ausübung dieses Ernennungs-Rechts, auf die Vorschläge der Orts-Polizei-Behörde, den Landräthen mit der Verpflichtung zur vorgängigen Anhörung der Gemeinde, resp. der vorhandenen Gemeindevertretung zu übertragen",

mit 10 gegen 5 Stimmen verneinen zu müssen, und einigte sich demnächst dahin, an der Stelle dieses Vorschlags den Wunsch auszusprechen:

„daß in den Dominial- (gutsherrlichen) und bäuerlichen Gemeinden die Wahl oder resp. Ernennung des Gemeindevorstandes und seiner Beisitzer (Schöppen oder Gerichtsleute) möglichst aus der Zahl der größeren Grundeigenthümer des Gemeindebezirks, soweit solche vorhanden und qualificirt wären, durch den oder die im Gemeindebezirke ansäßigen Grundeigenthümer in der Art erfolgen möge, daß sich das Stimmrecht nach dem Umfange des Grundeigenthums innerhalb des Gemeindebezirks, jedoch vorbehaltlich der näheren Bestimmungen durch die Ortsstatuten, regele, dem Landrathe auch jederzeit die Bestätigung vorbehalten bleibe."

Gegen die unter No. 6 der Denkschrift vorgeschlagene Uebertragung der seither den Gerichtsobrigkeiten zuständig gewesenen Mitwirkung und Aufsicht in den Gemeinde-Angelegenheiten, namentlich durch Ertheilung der Einwilligung zur Erwerbung und Veräußerung von Gemeinde-Grundstücken, sowie zur Contrahirung von Gemeindeschulden auf die Landräthe oder Ortspolizeibehörden Seitens der Staats-Regierung, fand sich überall nichts zu erinnern, indem nach §§. 33—36 Theil II. Titel 7. des Allgemeinen Landrechts dieses Aufsichtsrecht seither vor die Gerichtsobrigkeiten ressortirte, durch Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit aber auf den Staat übergegangen sei. Die Frage No. 6 der Denkschrift wurde daher einstimmig bejaht.

Ebenso schloß sich die Versammlung der Ausführung in der Denkschrift dahin an, daß, jemehr die Nothwendigkeit der Berücksichtigung der provinziellen und localen Verschiedenheiten anzuerkennen, desto mehr solche Wege einzuschlagen wären, welche jeder Commune die Befriedigung ihrer individuellen Bedürfnisse gestatteten, ohne dieselbe Einrichtung Anderen aufzudrängen. Zur Erreichung dieses Zweckes müsse auf möglichst freie Entwickelung und angemessene Feststellung von Localstatuten hingewirkt werden, für welche die Regulirungs- und Separations-Rezesse der betreffenden Landgemeinden eine höchst wichtige und entscheidende Basis abgeben würden, indem selbige gewöhnlich die bedeutendsten und tief eingreifenden Bestimmungen über den Umfang und die Vertheilung der Communal-Leistungen innerhalb der Gemeinde enthielten. Auf diese Weise werde für die Landgemeinden die erwünschte Selbstbestimmung in ihren Communal-Angelegenheiten, die Wahrung ihrer Sonderinteressen und jener localen Eigenthümlichkeiten gesichert, an welche die Pietät und eine durch Generationen erprobte Erfahrung so gern festhalte. Insbesondere trete die Nothwendigkeit statutarischer Bestimmungen alsdann ein, wenn ein Rittergut oder große geschlossene Waldflächen mit einer schon bestehenden Landgemeinde verbunden würden, um die Rechte und Pflichten in Betreff solcher Grundstücke angemessen festzustellen, und dem Besitzer derselben ein dem Umfange seines Grundeigenthums entsprechendes Stimmrecht zu sichern. Abweichungen der Lokal-Statuten von den provinziellen Gemeinde-Ordnungen, wo ein Bedürfniß zur Wahrung besonderer Eigenthümlichkeiten sich herausstelle, dürften, vorbehaltlich der Königlichen Sanction, zu gestatten sein. Die Entwerfung der Ortsstatuten könne füglich einem nach Analogie der Kreiscommissionen zu bildenden Ausschusse der Kreisvertretung übertragen, von letzterer überwacht und geprüft, und, außer dem oben erwähnten Falle Königl. Genehmigung, die Bestätigung des Ministers des Innern extrahirt werden. Wenn die Denkschrift hiebei auf Einholung des Gutachtens einer Bezirkscommission hinweist, so nahm die Versammlung hieraus Veranlassung, den Wunsch auszusprechen, daß an Stelle dieser Bezirkscommission die betreffende Provinzial-Regierung mit ihrem Gutachten gehört werden möge; sie ging dabei von der Voraussetzung aus, daß der im Titel II. der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. erwähnte Bezirksrath, als ein ganz unpractisches, kostbares und den Geschäftsgang unnöthig erschwerendes Institut, niemals werde in das Leben treten. Demgemäß beantwortete die Versammlung die Fragen ad 7 und 8 der Denkschrift, welche also lauten:

7) „Sollen die Ortsstatuten auch Abweichungen von den provinziellen Landgemeinde-Ordnungen mit Genehmigung des Königs enthalten dürfen?"

8) „Soll namentlich in dem Falle, wenn ein Rittergut oder ein großer geschlossener Waldkörper mit einer schon bestehenden ländlichen Gemeinde verbunden wird, stets ein Ortsstatut errichtet, und darin das Verhältniß, in welchem jene Grundstücke an den Lasten und Rechten des Gemeinde-Verbandes Theil zu nehmen haben, festgestellt werden, wobei insbesondere dem Besitzer des Ritterguts, nach Maaßgabe der Größe und des Werthes seines Besitzthums, eine größere Stimmenzahl in der Gemeindeversammlung, oder, wenn in der Gemeinde ein Gemeinderath gebildet wird, ein erhöhtes actives Wahlrecht zugesprochen werden kann; was aber jedenfalls geschehen muß, wenn das Rittergut ein Drittel oder einen größeren Theil der gesammten Grundstücke in der Gemeinde besitzt, in welchem Falle auch der Besitzer des Ritterguts, sobald ein Gemeinderath eingeführt ist, die erste Klasse der Wähler allein bildet?"

einstimmig mit Ja, und ein Gleiches fand rücksichtlich der Frage zu 9 der Denkschrift statt, jedoch in folgender geringe Modificationen enthaltenden Fassung:

9) „Soll die Aufstellung der Ortsstatuten — in ähnlicher Art — wie die §§ 146 bis 149 der Gemeindeordnung, die Bildung der Gemeindebezirke und die Regulirung der damit verbundenen Vermögens-Verhältnisse vorschreiben — durch eine Commission der Kreisvertretung nach Anhörung der Betheiligten in der Art stattfinden, daß die Kreisvertretung — wenn nicht nach der Bestimmung zu 7. die Königliche Sanction erforderlich ist, — die Bestätigung des Ministers des Innern einholt, welchem es überlassen bleibt, vorher noch auf das Gutachten der betreffenden Provinzial-Regierung zurückzugehen."

Wenn die Denkschrift sodann, unter Andeutung des Weges, wie der angegebene Zweck in geordneter Weise zu erreichen sei, gewisse, dem dringenden Bedürfnisse entsprechende Maßregeln als solche bezeichnet, die interimistisch sogleich in das Leben zu rufen wären, und dabei namentlich auf die Ernennung der Gemeindevorstände, die Ausübung des Aufsichtsrechts in den ländlichen Gemeindeangelegenheiten, so wie die Bildung und Feststellung der Gemeindebezirke hinweist, so fand die Versammlung, in der Voraussetzung, daß hierbei von den ihrerseits befürworteten Grundsätzen ausgegangen werde, hiergegen nichts zu erinnern und fügte nur noch den Wunsch hinzu, daß sowohl da, wo die Abgrenzung der Gemeindebezirke entweder noch gar nicht stattgefunden, oder deren ministerielle Bestätigung noch nicht erfolgt sei, die Bildung besonderer Dominial- oder gutsherrlicher Gemeinden gewahrt und einer besondern Beachtung unterzogen werden möge. —

Schließlich ist in der Denkschrift auf die Regelung der Polizeibezirke und des Instituts der Polizei-Districtsbeamten (Kreisamtmänner) als eines aus den Einsassen des Bezirks zu besetzenden und unentgeltlich zu verwaltenden Ehrenamtes, so wie auf eine schon vor Emanirung der neuen Landgemeinde-Ordnungen interimistisch dahin zu erlassende Anordnung hingewiesen, daß bei mangelnder Qualification der bisherigen Polizei-Verwalter oder ihrer Stellvertreter die Staatsregierung das Recht haben solle, auf Kosten dieser ungeeigneten Polizei-Verwalter eine commissarische Amtsvertretung zu verfügen. Die Versammlung, durchdrungen von der Nothwendigkeit einer kräftigen und exakten Verwaltung der Lokalpolizei, hält es im Interesse der Ordnung für eine Haupt-Aufgabe der Staatsregierung, den hier hervorgetretenen vielfachen Mängeln bald möglichst die geignete und durchgreifende Abhülfe zu verschaffen, glaubt aber, daß das wesentlichste Erforderniß einer desfallsigen Remedur darin gefunden werden müsse:

„daß der Lokal-Polizei-Verwaltung eine auf das geeignete Maaß zurückzuführende Polizeistraf- und Executiv-Gewalt wiederum beigelegt werde."

Denn erfahrungsmäßig sei nur auf diesem Wege der Lokalpolizei eine gedeihliche und prompte Wirksamkeit, so wie die unerläßlich nöthige Autorität zu sichern, während den Einsassen des Polizeibezirks die dermalige höchst weitläuftige, zeitraubende und mit großer Versäumniß verbundene Communication mit dem Polizei-Anwalte und dem Polizei-Strafrichter zur größten Beschwerde gereiche.

In der Hoffnung, daß auf legislativem Wege recht bald eine desfallsige Abhülfe eintreten werde, erkennt die Versammlung an, daß aus der Beamtenqualität der Polizeiverwalter zugleich die Nothwendigkeit für die Letzteren folge, die ordnungsmäßige Verwaltung dieses ihres Amtes zu gewährleisten, mithin auch, bei mangelnder eigener Qualification, die Mittel zu einer desfallsigen

Vertretung herzugeben. Inzwischen glaubt die Versammlung hierbei den Wunsch aussprechen zu müssen, daß die Entziehung der Polizeiverwaltung wegen mangelnder Qualification nur durch eine nach vorgängiger Untersuchung des Landrathes zu erlassende Entscheidung der Provinzial-Regierung, vorbehaltlich des Recurses an den Ober-Präsidenten, ausgesprochen werden möge.

II. Die Kreis- rc. Ordnung betreffend.

Die zur Berathung vorliegende Denkschrift empfiehlt, durch einen den Kammern vorzulegenden Gesetz-Entwurf die Bestimmungen der Kreisordnung vom 11. März v. J. über die Bildung der Kreisversammlung aufzuheben, und auf der **Basis der älteren Kreisordnungen**, so wie unter Berücksichtigung der **eigenthümlichen** Verhältnisse und Bedürfnisse jedes einzelnen Kreises, nach Anhörung der Betheiligten, insonderheit der betreffenden Kreisversammlung, durch die Provinzial-Vertretung **Kreis-Statuten** errichten, eventl. weiter ausbilden zu lassen, jedoch vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung. Es erschien der Versammlung nicht bedenklich, diesen von der Staats-Regierung empfohlenen Antrag als einen zu gedeihlicher Entwickelung führenden, **zweckentsprechenden** zu bezeichnen. Denn die Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. bilde das alleinige **Fundament** der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung de eodem; wenn daher Erstere als **unpractisch** und in den ländlichen Communen **unausführbar** nicht in das Leben treten könne, so falle damit von selbst auch die Letztere hinweg, zumal die Kreisversammlungen gerade aus der Wahl der Gemeindevertretung hervorgehen sollten, das Resultat solcher Wahlen aber ein sehr unsicheres sei und keinerlei Garantie für die allerseits gewünschte und erstrebte Stabilität unserer Zustände gewähre. Es stelle sich hiernach als ein dringendes Bedürfniß heraus, auf gesundere, lebenskräftige, durch die Erfahrung erprobte und den bestehenden Verhältnissen, so wie den Bedürfnissen des Landes entsprechende Grundlagen, d. i. auf eine **Interessenvertretung mit der Basis des Grundeigenthums und ständischer Gliederung**, zurückzugehen. Wenn es gelinge, die **Berufs- und Standes-Ehre** in jedem Stande neu zu beleben und zu pflegen, ihm eine seiner staatlichen Bedeutung und seinen Besitzverhältnissen entsprechende Vertretung, so wie eine möglichst selbstständige Autonomie in allen ihn ausschließlich betreffenden communalen Angelegenheiten zu sichern, dann werde auch ein **gemeinsames, einmüthiges** Zusammenwirken dieser verschiedenen Glieder eines und desselben Körpers für die in gleicher Gemeinnützigkeit erstrebten corporativen Zwecke zu erreichen sein.

Dieselben Gründe, welche für die von der Versammlung bereits genehmigte Entwerfung der localen Gemeinde-Statuten sprächen, fänden auch auf die hier in Rede stehenden **Kreis-Statuten** Anwendung, deren Entwerfung, resp. Prüfung, recht eigentlich vor die Provinzialvertretung, nach vorgängiger Anhörung der Betheiligten und des betreffenden Kreistages, jedoch vorbehaltlich der **Königlichen** Genehmigung, ressortire.

Bei Entwerfung dieser Kreis-Statuten werde die Veranlassung geboten, in den seitherigen Kreisordnungen diejenigen Modificationen, insonderheit wegen **angemessener Vertretung der Stadt- und Land-Gemeinden** in der Kreisversammlung, eintreten zu lassen, welche durch die Umgestaltung der Agrarverhältnisse, durch die in Folge der neueren Gesetzgebung vollendete Emancipation der Landgemeinden, so wie durch die veränderte Sachlage überhaupt, nothwendig geworden. Denn obgleich in diesseitiger Provinz eine sehr anerkennenswerthe **Einigkeit der drei Stände** die Regel gebildet, so daß von dem in der älteren Kreisordnung begründeten Rechte der itio in partes, so viel bekannt, seither fast gar kein Gebrauch gemacht worden, und die Erwartung gerechtfertigt sei, **daß ein solches freundliches Einvernehmen der drei Stände auch fernerhin die Kreisvertretung beseelen werde**, so erscheine den Stadt- und Landgemeinden doch eine Garantie für ihre den dermaligen Verhältnissen entsprechende Vertretung bei den Kreis-Versammlungen sehr erwünscht. In dieser Beziehung wurde von einer Seite angeregt, daß die Feststellung **bestimmter Normen** für dieses Theilnahme-Verhältniß schon jetzt im Berufe der Versammlung liege, und demgemäß der Antrag gestellt:

„Das Theilnahme-Verhältniß der drei Stände, Rittergutsbesitzer, Städte und Landgemeinden, an der Kreisvertretung in der Art zu normiren, daß Städte und Landgemeinden zusammengenommen in der Regel eine gleiche Stimmenzahl in der Kreisvertretung erhielten, wie die Rittergüter zusammengenommen, da aber, wo der Grundbesitz der Letzteren überwiegend sei, ihnen auch ein Uebergewicht der Stimmenzahl in der Kreisvertretung zugebilligt werde."

Nachdem diesem Antrage entgegnet worden, daß, bei der großen **Verschiedenheit** der Verhältnisse in den einzelnen Kreisen, die Aufstellung **allgemeiner** Normen, ohne Verletzung **individueller Interessen und ohne Präjudiz** für die Kreis-Statuten, zu deren Ressort eine solche gerechte und den Verhältnissen entsprechende Ausgleichung des Stimmverhältnisses recht eigentlich gehöre, nicht wohl ausführbar erscheine, wurde derselbe **mit 11 gegen 4 Stimmen abgelehnt**. Ebenso wurde von einem Mitgliede die Bemerkung gemacht, daß, namentlich in Neu-Vorpommern, sich größere Güter befänden, welchen die Kreisstandschaft nicht beiwohne, während sie nach ihrem Umfange und ihrer sonstigen Bedeutung hierzu sehr wohl geeignet erschienen; ein desfallsiger Antrag wurde aber in der Erwägung, daß die Kreis-Statuten hierüber die geeigneten Bestimmungen treffen könnten, nicht gestellt. Dasselbe gilt von der gleichfalls angeregten Frage, ob in Betreff der Städte, als Maaßstab ihrer Betheiligung bei der Kreisvertretung, insonderheit ihre Einwohnerzahl neben ihrem Grundbesitze in Rücksicht zu nehmen sei.

Endlich wurde noch, im Hinblicke auf das besondere Gewicht, welches die Versammlung dem Grundbesitze beigelegt, der Vorschlag gemacht, die Qualification der von den **Stadtgemeinden** in die Kreisversammlung zu sendenden Vertreter von ihrer Eigenschaft als **Grundbesitzer** abhängig zu machen, dieser Vorschlag aber, auf die Bemerkung, daß eine solche Bestimmung namentlich die größeren Städte in ihrer doch besonders durch eine vorhandene Sachkenntniß und Intelligenz bedingten Wahl ihrer Vertreter sehr beschränken würde, mit 10 gegen 5 Stimmen **abgelehnt**.

Dies vorangeschickt, fand die in der Denkschrift aufgestellte Frage:

„ob nicht durch einen bei den Kammern einzubringenden Gesetzentwurf die Kreisvertretung dergestalt zu ordnen wäre, daß, mit Aufhebung der Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März v. J. über die Bildung der Kreisversammlungen, dagegen im Allgemeinen unter Zugrundlegung der älteren provinziellen Kreisordnungen, und, hieran anschließend, die den eigenthümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen jedes einzelnen Kreises entsprechenden näheren Feststellungen über die Theilnahme an der Kreis-Vertretung durch besondere **Kreisstatuten** erfolgen dürften, welche, nach Anhörung der Betheiligten und des betreffenden Kreistages, durch Beschlußfassungen der Provinzial-Vertretung, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs, zu errichten, event. auszubilden wären?"

allseitige Zustimmung, ebenso wurde **einstimmig** bejaht, daß in diesen Kreisstatuten:

„über das gehörig ausgedehnte Theilnahme-Verhältniß in der **Vertretung der Stadt- und Landgemeinden** auf dem Kreistage"

die geeigneten und den individuellen Verhältnissen eines jeden Kreises entsprechenden Festsetzungen zu erlassen sein würden; dagegen glaubte die Versammlung in dem **Normal-Reinertrage** des größeren Grundbesitzes keinen geeigneten Maaßstab für das persönliche Theilnahmerecht an der Kreisversammlung zu erkennen, indem bemerkt wurde, daß dieser Reinertrag durch die **Industrie** und die **Betriebsmittel** des jedesmaligen Besitzers wesentlich bedingt und nach den Zeitverhältnissen sehr **wechselnd**, eine desfallsige Ermittelung auch jedenfalls **kostspielig** und **zeitraubend** sei.

Nachdem noch hervorgehoben war, daß die matrikelmäßig mit der Ritterguts-Qualität und Kreisstandschaft beliehenen Güter gerade dieser Eigenschaft wegen von den Acquirenten höher bezahlt worden, und diese daher einen rechtlich begründeten Anspruch auf den Schutz ihres wohlerworbenen Rechtes geltend machen könnten, hielt die Versammlung dafür, daß den einzelnen Kreis-Statuten die Regelung dieser Angelegenheit, ohne Aufstellung desfallsiger besonderer Normativ-Bestimmungen, füglich überlassen werden könne, und schloß hiermit die Berathung des die ländlichen Gemeindeverhältnisse betreffenden Theils der Denkschrift vom 26. August d. J.

Bei dem unverkennbar sehr großen Einflusse, welchen das Institut der Landräthe, als der gesetzlichen Vorstände der Kreise und Leiter der Kreisversammlungen, auf die gesammte Kreisverwaltung ausübt, hielt die Versammlung es für geeignet, im unmittelbaren Anschlusse an diese Berathung, die ihr zur Begutachtung überwiesenen 3 Petitionen Nr. 2, 7 und 8, von denen die

sub Nr. 2

„die Allerhöchste Ernennung der Landräthe in der Regel aus den dem Kreise angehörigen, zu diesem Amte qualificirten Grundbesitzern,"

die sub Nr. 7.

„die Wahl der Landräthe durch die Kreise in seitheriger Weise und, wenn thunlich, unter größerer Ausdehnung ihrer Amtsbefugnisse,"

die sub Nr. 8.

„die Allerhöchste Ernennung der Landräthe aus den größeren, längere Zeit im Kreise angesessenen Grundbesitzern und aus den durch die Kreisstände zu diesem Behufe gewählten Landraths-Amts-Candidaten"

beantragt, einer Prüfung zu unterwerfen.

Die Versammlung erkannte zunächst übereinstimmend an, daß das Institut der Landräthe ein sehr altes, durch langjährige Erfahrung erprobtes ist. In den ständischen Institutionen des Landes wurzelnd und mit ihnen innig verwebt, bildet es das Mittelglied zwischen dieser und den Regierungs-Organen, zugleich als Träger und Vermittler der Letzteren. Hervorgegangen aus der Wahl der Kreisstände und durch Allerhöchste Ernennung zu seinem Amte berufen, selbst angesessen in dem seiner unmittelbaren Verwaltung anvertrauten Kreise, daher wohlbekannt mit Personen und Oertlichkeit und selbst **mitleidend** bei allen den Kreis treffenden Lasten, als natürlicher, Allen zugänglicher Rathgeber und Fürsprecher seiner Kreis-Einsassen, als Träger und Beförderer loyaler Gesinnung, als Wächter des Gesetzes, der Ordnung und des Gehorsams, nimmt der Landrath, wenn die **rechte Persönlichkeit** für dies wichtige Amt gefunden und seine Wirksamkeit **nicht gelähmt, sondern recht verstanden und gestützt wird**, eine Stellung ein, dem keine andere gleicht an wohlthätigem und segensreichem Einflusse auf die ländliche Bevölkerung, wie solches die Erfahrung in den Wirrnissen der letzten Jahre auf das Klarste herausgestellt hat. Dieser Einfluß wird jedoch bedingt durch das **Vertrauen des Kreises**, und dieses Vertrauen wurzelt wiederum nur in **langjähriger Bekanntschaft**, in der **Ansässigkeit** im Kreise und vorzugsweise in der **ständischen Wahl** selbst. Denn gerade diese **ständische Mitwirkung** giebt dem ganzen Institute seine **eigenthümliche** Bedeutung; **ohne** sie wird es ein gewöhnliches untergeordnetes Administrativ-Amt, eine Stufenleiter für erstrebte Beförderung junger, bureaukratisch zwar ausgebildeter, aber **mit der nöthigen Lebenserfahrung** und **practischen Einsicht** eben so wenig, wie mit der gerade für diese Stellung **hochwichtigen Orts- und Personen-Kenntniß** ausgerüsteter Beamten.

Die Erhaltung dieses **althistorischen**, lebenskräftigen und **in den Stürmen der Neuzeit als besonders wirksam erprobten Instituts in seiner ursprünglichen Formation** liegt ebensowohl in ständischem als **staatlichem** Interesse. Es bedarf auch zu dieser Erhaltung **keiner** legislativen **Abänderung**, denn der Artikel 1. der Kreisordnung vom 11. März v. J., welcher mit 102 Nr. 5 der Verfassungsurkunde vom 31. December 1850 übereinstimmt, spricht nur aus, daß die Landräthe vom Könige **ernannt** werden sollen, was ebensowohl jetzt **wie früher stets** geschehen ist, und schließt dadurch keineswegs die ständische Wahl und Präsentation von Candidaten für diese Allerhöchste Ernennung aus.

In Erwägung, daß die Besetzung des Landrathsamtes durch einen größeren, längere Zeit im Kreise angesessenen, mittelst kreisständischer Wahl zu diesem Amte empfohlenen Gutsbesitzer den Interessen der betreffenden Kreise unfehlbar am meisten entsprechen werde, auf eine Erweiterung der Amtsbefugnisse der Landräthe aber, bei dem Mangel jeden desfallsigen näheren Anhaltes, hier weiter einzugehen, keine Veranlassung vorliege, beschloß die Versammlung übereinstimmend:

dem hohen Landtage zu empfehlen, Sr. Majestät dem Könige die allerunterthänigste Bitte vorzutragen, die Landräthe, als Vorstände der Kreise, aus den **längere Zeit im Kreise angesessenen**, von der **Kreisvertretung gewählten** und präsentirten **Gutsbesitzern** Allerhöchst ernennen zu wollen.

Stettin, den 15. October 1851.

Der erste Ausschuß
des zur diesmaligen Wahrnehmung der Provinzial-Vertretung berufenen 10ten Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen.

v. d. Marwitz. Ferno. F. v. Hellermann. R. von Maltzahn. v. Bismarck. v. Gadow. Schulte-Buckow. Denzin. C. Arndt. Wegener. D. Beug. Meyer. C. G. Fabricius. Nack. Kirchhoff. v. Plötz, Referent.

Vom Gartenbau-Verein.

In der Monats-Versammlung des Gartenbau-Vereins am 28. September d. J. waren einige vierzig schön blühende Gewächse aus dem Königlichen botanischen Garten aufgestellt, worunter als besonders ausgezeichnet bemerkt wurden: Begonia princeps und ramentacea, Crowea canabiculata, Erica Archeriana und Macnabiana, Gesnera libanensis, Hymenocallis senegambica, Odontoglossum grande, Zygopetalum maxillare; Cattleya Harrissoni und 16 verschiedene Lorbeer-Arten, welche Behufs eines darüber zu haltenden Vertrages des Herrn Vorsitzenden beigebracht waren; Herr Kunst- und Handelsgärtner J. P. Bouché hatte aus dem Kerne gezogene Birnen mit zur Stelle gebracht, die wegen ihres reichen Zuckergehaltes zu empfehlen sind. Herr Hofgärtner C. Fintelmann erkannte in denselben, was Form und Farbe betrifft, eine der rothen Beurré gris ähnliche Birne. — Die von anderen, mit dem hiesigen Garten-Vereine in Verbindung stehenden Gesellschaften eingegangenen Zeitschriften wurden der Versammlung zur Kenntnißnahme vorgelegt.

Nachdem wiederum 5 neue Mitglieder in Vorschlag gebracht waren, bemerkte der Director, daß der Entwurf der neuen Statuten des Vereins gedruckt und in einigen Tagen an die Mitglieder zur Prüfung derselben versendet werden solle; die öffentliche Aufforderung zur Zurückgabe der aus der Vereins-Bibliothek entliehenen Bücher habe keinen Erfolg gehabt und es bleibe nur übrig, die fehlenden Bücher zur Kenntniß der Mitglieder zu bringen, damit nach dem Verbleib der Bücher geforscht werden könne. Die Stückrechnung aus der Verwaltung des verstorbenen Schatzmeisters liege jetzt einem Ausschusse zur Revision vor und es würde zweckmäßig sein, diesem Ausschusse auch die Aufstellung des Etats für das nächste Verwaltungs-Jahr des Vereins zu übertragen, unter Beiordnung einiger für diesen Zweck geeigneter Mitglieder. Demnächst referirte der Director das Gutachten des Herrn Dr. Klotzsch über das von Dietz in Karlsruhe herausgegebene kleine Werk gegen die Kartoffelkrankheit; Herr General-Secretair, Inspector Bouché, trug eine briefliche Mittheilung des Herrn Baron von Fölkersahm auf Papenhof bei Libau über den Gemüse- und Obstbau und über die Blumenzucht in Rußland vor, nach welcher der Bau der Gemüse noch mehr als bisher verbreitet zu werden verdient, da derselbe nicht allein als Nahrungsmittel, sondern auch als Mittel gegen den Scorbut von großer Wichtigkeit sei. Aber auch der Obstbau hat noch dort noch nicht den gewünschten Fortgang, indem es schwer halte, gute Bäume und Edelreiser zu erlangen. Dagegen wird die Blumenzucht möglichst begünstigt, da die Regierung Sorge trägt, daß in dieser Branche geschickte Gärtner ausgebildet werden.

Demnächst brachte Herr Inspector Bouché noch ein Schreiben des Herrn Oberstlieutenants v. Köckritz auf Mondschütz zur Kenntniß der Versammlung, nach welchem die Aussaat des von dem Guinea-Getreide erhaltenen Saamens gänzlich mißlungen ist, indem auch nicht ein Korn davon aufgegangen sei. Herr Bouché bemerkte hierzu: im botanischen Garten habe diese Getreideart gekeimt, wie die in der Vorhalle des Versammlungs-Saales aufgestellte Pflanze beweise, dasselbe gebe jedoch trotz früher Aussaat im Mistbeet noch keine Hoffnung zum Blühen, könne daher den gehegten Erwartungen nicht entsprechen. An den Vortrag des Herrn Inspectors Bouché über den Gartenbau in Rußland, knüpfte Herr Professor Koch seine eigenen Beobachtungen über denselben Gegenstand, die er dort während eines längeren Aufenthaltes gemacht hatte. Er bestätigte vollkommen, daß von Seiten der Regierung Alles geschehe, um Gemüsezucht und Obstbau zu heben, doch nehme der gemeine Mann aus Abneigung gegen alles Fremde sehr schwer Verbesserungen an. Hr. Hofgärtner G. A. Fintelmann zeigte ein Blatt von Colocasia esculenta vor, das 3' Länge, 2½' Breite hatte und an einem Stock dieser Pflanze mit stark faustgroßer Knolle in Lauberde, unter dem Einflusse von lauwarmem Wasser, welches aus einer Dampfmaschine abfließt, erwachsen war.

Hierauf trug der Director über die in den Gärten kultivirten Laurineen vor und theilte die richtigen Bestimmungen der bis jetzt nicht zahlreichen, aber unter den mannichfachsten falschen Benennungen verbreiteten Arten mit. Außer dem gemeinen Lorbeer (Laurus nobilis) empfehlen sich als immergrüne, im Kalthaus zu überwinternde Zierbäume besonders die von den Canarischen Inseln stammenden Arten: Laurus canariensis Webb, Persea indica Spreng, Oreodaphne foetens Nees und Phoebe Barbusana Webb; ferner Cinnamomum dulce, Camphora officinarum und glaucescens aus China und Japan, Persea carolinensis aus Nord-Amerika und die strauchartige Caryodaphne australis von der Insel Norfolk. Persea gratissima aus Westindien verdient wegen der schmackhaften Früchte gezogen zu werden. Die Zimmtbäume (Cinnamomum zeylanicum, aromaticum, nitidum, eucalyptoides, albiflorum) und andere Ostindische Laurineen müssen im Warmhaus gehalten werden. Im Freien gedeihen nur einige Nordamerikanische Arten mit im Winter abfallenden Blättern, namentlich Sassafras officinale und Benzoin aestivale. Der Director theilte hierauf noch Bemerkungen über die in den Gärten vorkommenden Arten von Schminkbeeren (Phytolacca) mit, namentlich über die von van Houtte unter dem Namen Phytolacca esculenta verbreitete Art, in welcher er die von Wallich aufgestellte Phytolacca Latbenia zu erkennen glaubt, eine Pflanze, die als vorzügliche Gemüsepflanze allgemeine Verbreitung verdient.

Br.

Bekanntmachung,

betreffend

die erste Stiftungsfeier zu Berlin am 15. October 1851,

der Errichtung
der Allgemeinen Landes-Vereins-Stiftung zur Unterstützung der Veteranen und invaliden Krieger der Preußischen Armee als National-Dank.

In meiner öffentlichen Bekanntmachung vom 9. September d. J. in den hiesigen Zeitungen, betreffend die Uebernahme des Präsidiums bei dem Comité zu Potsdam für die Herausgabe eines Gedenkbuches zur Erinnerung an die Feier der Grundsteinlegung am 1. Juni 1840 und der Enthüllungsfeier des Denkmals Friedrich des Großen in Berlin am 31. Mai d. J. **zum Besten der Veteranen aus der Heldenzeit Friedrich des Großen als National-Dank**, habe ich zugleich angedeutet: daß die von diesem Comité ausgegangenen Einladungen als der erste Grundstein zur Errichtung einer dauernden Allgemeinen Landes-Vereins-Stiftung zur Unterstützung der Veteranen und invaliden Krieger der Preuß. Armee aus allen Perioden und für alle Zukunft anzuerkennen sei!

Im Laufe der umfassenden und als sehr verdienstlich anzuerkennenden Arbeiten des Comités zu Potsdam ist von demselben die hohe Bedeutung eines Beschlusses erkannt worden: die weitere Entwickelung und Wirksamkeit für die Ausführung des obigen Gedankens der Errichtung und Verwaltung dieser Allgemeinen Landes-Vereins-Stiftung einem

Comité der Veteranen der Preußischen Armee in Berlin

unter meinem bleibenden Vorsitze zu überweisen, und diesem Comité auch die Erfüllung des von des Königs Majestät Allerhöchst gebilligten Programms des Comités zu Potsdam vom 12. Juli d. Jahres übertragen zu lassen, um mit diesem Veteranen-Comité

für die Veteranen durch Veteranen zu wirken!

Mit diesem Grundgedanken habe ich mich einverstanden erklärt! —

Die Kameraden Metzenthin und Schmidt vom hiesigen Veteranen-Jäger-Corps sind bereits als Mitglieder diesem Comité der Veteranen in Berlin beigetreten, auch werden die Vorstände der anderen Veteranen- und Krieger-Vereine hier ersucht werden, zu ihrer Vertretung im Comité Mitglieder in dasselbe zu wählen. Das Comité in Potsdam ist hierauf von mir seiner ferneren Wirksamkeit entbunden worden; nur der General-Secretair Schiller zu Potsdam, von welchem der Gedanke zu beiden verdienstlichen National-Dankes-Unternehmungen ausgegangen ist, wird dem Comité der Veteranen in Berlin auch bei den ferneren umfangreichen Arbeiten desselben als General-Secretair zur Seite stehen bleiben. Es werden nun hierdurch alle landesherrliche Militair- und Civil-Behörden, die Kirchen- und Schulbehörden aller Kulten, die Kreis- und Stadt-Communal-Behörden, wie alle Notabilitäten, Corporationen und Vereine rc., welche auf die empfangenen Einladungen und Programme vom Comité zu Potsdam, die Subscriptions-Verzeichnisse mit den darin gezeichneten Beiträgen noch nicht an das Comité zu Potsdam eingesandt haben, freundlichst gebeten, solche von jetzt ab an das Comité der Veteranen in Berlin zur Abgabe an den Unterzeichneten einsenden zu wollen.

Das Gedenkbuch wird demnächst vom Berliner Comité an die Unterzeichner geliefert werden.

Zur ewigen Verherrlichung des 15. Octobers jeden Jahres, als des Geburtstages unseres hochherzigen Königs und Kriegsherrn, soll dieser Tag für alle Zeit als **der Stiftungstag der Allgemeinen Landes-Vereins-Stiftung zur Unterstützung der Veteranen und invaliden Krieger der Preuß. Armee als National-Dank!** gefeiert werden, und um diesen hohen Landesfesttag im edelsten Sinne des Königs als Stiftungstag zu weihen, hat das Comité der Veteranen in Berlin zum 15. October d. J. bereits an 24 sehr hülfsbedürftige Veteranen aus der Heldenzeit Friedrich des Großen Unterstützungen aus den bei dem Comité zu Potsdam bisher eingegangenen Beiträgen bewilliget, **und zwar Jedem Sechs Thaler**. Diese Unterstützungen sind bereits an die Orts- und Kreis-Behörden der jetzigen Aufenthalts-Orte dieser Veteranen zur Uebergabe an dieselben am 15. October d. J. gesendet worden.

Gott segne den König und diese Gaben zur Erwärmung der Herzen zur Theilnahme an dieser Landes-Vereins-Stiftung für alle Zeit.

Zum Schlusse empfehle ich allen Festversammlungen am 15. October d. J. in Berlin und im ganzen Lande angelegentlichst, bei ihren Dankbarkeitsgefühlen zum Könige auch dieser Landes-Stiftung zur Unterstützung der gedachten Veteranen mit eingedenk sein zu wollen, denn dieselbe soll ein National-Vermächtniß der Dankbarkeit sein, wie des Königs Majestät das herrliche Denkmal Friedrich des Großen als ein Königliches Versöhnungs-Vermächtniß für alle Zeit feierlich hingestellt haben.

Alle Veteranen- und Krieger-Vereine im Preuß. Staate wollen aber in dieser Stiftung einen Vereinigungs-Punkt erkennen, dem sie von jetzt ab sämmtlich **als ein harmonisches Ganzes** angehören, in welchem die freudigste Hingebung für König und Vaterland in ihrer ganzen sittlichen Kraft und Reinheit gepfleget und gewahret wird.

Berlin, den 10. October 1851.

v. Maliszewski,
Königlicher General-Major und Commandant des Berliner Invalidenhauses, als Präsident des Comités der Veteranen in Berlin.

Inserate.

Den höheren Orts ergangenen Bestimmungen zufolge soll die im Saalkreise zwei Meilen von Halle und Connern an der Saale belegene Königliche Domaine Wettin, nebst dem vormaligen Rittergute Winkel und dem Vorwerke Döblitz, vom 18. Juni 1852 ab bis dahin 1870 auf 18 hintereinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation anderweit verpachtet werden.

Diese Pachtung begreift außer den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden:

1. ein Areal von

Morgen		Qdr.-R.		
1784	Morgen	9	Qdr.-R.	Acker,
250	„	87	„	Wiese,
153	„	109	„	Forstland,
16	„	146	„	Saalweidicht,
332	„	115	„	Hutungsänger,
6	„	68	„	Gärten,
132	„	123	„	Schachthalder, Wege, Triften, Unland rc.
2676	Morgen	117	Qdr.-R.	im Ganzen;

2. die an der Saale gelegene sogenannte Pägritz-Mühle, aus einer Mahlmühle mit sechs Mahlgängen, sowie aus einer Oel- und Schneide-Mühle bestehend;
3. eine Ziegelei;
4. das Recht, Steine auf den Grundstücken der Domaine Wettin und des Ritterguts Winkel zu brechen;
5. die Fischerei in dem Amtsgehege der Saale, sowie in den beiden Mühlgräben und in der sogenannten Ihiau;
6. die der Domaine Wettin und dem Rittergute Winkel von mehreren Hausbesitzern der sogenannten Langen Reihe und der Lemnitz-Mark zu leistenden Handdienstage, sowie nicht minder auch die von dem Besitzer des Beßler'schen Anspannungutes zu Döblitz jährlich zu leistenden zwei zweispännigen Pflugtage und endlich die einen Minuswerth habenden Zehntschnitter-Dienste der Kabler der Langen Reihe zu Wettin, und
7. die auf dem Wettiner Amtsbezirke und den zum Rittergute Winkel gehörigen Dörfern aufkommenden Natural-Getreide-Zinsen, in:

	Schffl.	Mtz.	
180	Schffl.	11 5/12	Mtz. Weizen,
116	„	8 1/12	„ Roggen,
39	„	13½	„ Gerste,
und 380	„	2/3	„ Hafer

bestehend.

Das dem Ausgebote zum Grunde zu legende Pachtgelder-Minimum beträgt 8000 Thlr. einschließlich eines Drittels in Golde, und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 40,000 Thlrn. erforderlich.

Zur Lizitation haben wir einen Termin auf

den 15. December d. J.
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Departementsrath Regierungs-Rath von Rode in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaumt und laden die Pachtliebhaber mit dem Bemerken zu demselben ein, daß sich dieselben vor der Lizitation über die zur Uebernahme der Pachtung nöthigen Eigenschaften und über den Besitz des nöthigen Vermögens genügend auszuweisen haben.

Die Auswahl unter den drei Bestbietenden bleibt dem Königlichen Finanz-Ministerium vorbehalten.

Die speciellen, so wie die allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen und die Regeln der Lizitation, ferner die Karte und Vermessungs-Register und das Gebäude-Inventarium können tagtäglich in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden; auch sind wir auf Verlangen bereit, Abschrift der Lizitations- und speciellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien mitzutheilen.

Merseburg, den 11. October 1851.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Verlag und

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.